

# Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

## Zur Militärfrage.

In diesen Tagen haben unsere Halb- und Ganz-Offiziere, die „Kölnische Zeitung“ voran, wiederholt auf die Franzosen und ihre militärischen Einrichtungen hingewiesen, um dadurch eine günstige Stimmung für die Erneuerung des Septennats hervorzubringen. Dies altbewährte Mittel wird auch diesmal bei unserem Spießbürger- und Bierphilistertum seine Wirkung nicht verfehlen.

Für ruhig und nüchtern denkende Leute aber muß es als ein gutes Anzeichen für die Zukunft erscheinen, daß die Franzosen die ersten sind, die es offiziell aussprechen, daß die gegenseitige Steigerung der Militärausgaben unter den einzelnen Staaten eine höchst bedenkliche Erscheinung ist, welcher entgegengetreten werden muß. Bekanntlich hat die französische Deputiertenkammer mit großer Mehrheit den Antrag des radikalen Abgeordneten Douville-Maillefeu angenommen, welcher das Budget an die Budgetkommission zurückverweist, mit dem Verlangen, das Budget so einzurichten, daß man ohne neue Steuern und Anleihen auskomme. Das Defizit war bekanntlich durch die eminenten neuen Forderungen für Heer und Flotte verursacht worden.

Es ist in der That Zeit, daß die Franzosen Halt machen mit neuen Ausgaben und Anleihen, denn ihr Finanzwesen ist in eine solche Verwirrung gerathen, daß man sich nicht wundern darf, wenn ein Finanzminister dem andern vorweisend das Budget hinschiebt und sagt: Da, sieh' zu, was Du mit diesem unheilvollen Ungethüm anfangen kannst. Vor 1870 betrug das Ausgabenbudget Frankreichs noch jährlich etwa 1900 Millionen, jetzt ist es auf 3739 Millionen gestiegen und da kommt nun noch der Kriegsminister und verlangt 400 Millionen für die Einführung des Repetirgewehres und für Festungsbauten; 200 weitere Millionen sollen für die Marine verwendet werden. Das jährliche Militärbudget der Franzosen beträgt jetzt 900 Millionen Franken, das deutsche Militärbudget beläuft sich im Verhältnis dazu auf etwa 700 Millionen Franken. Für diese Dinge kann man nicht eine besondere Staats- oder Regierungsform verantwortlich machen. Sie sind einfach das Produkt der Konkurrenz unter den einzelnen Staaten in Bezug auf ihre militärische Ausrüstung und Bewaffnung. Frankreich wollte es Allen zuvorthun und machte übermäßige Anstrengungen, wozu es durch die Niederlagen von 1870 angetrieben wurde. Was ist nun erreicht? Ein Finanzzustand, der für die Republik eine ernste Krisis bildet. Man kann den Franzosen dazu gratuliren, wenn ihre Volkvertretung erleuchtet genug ist, um endlich umzukehren auf

dieser gefährlichen und abschüssigen Bahn und wir wollen hoffen, daß der Beschluß mit der Zurückverweisung des Budgets auch die Konsequenzen nach sich ziehen wird, die erforderlich sind, wenn der Beschluß etwas bedeuten soll.

Wir in Deutschland dürfen uns bei alledem den Franzosen gegenüber nicht auf's hohe Ross setzen wollen. Denn das Reich fängt nun auch an, seine Schulden zu vermehren. Wenn alle die Anleihen und Mehrforderungen, die in Aussicht stehen, zu Stande kommen, wird die Reichsschuld nicht mehr weit von 600 Millionen entfernt sein. Das wäre im Verhältnis wenig; wenn man aber die historischen Schulden der Einzelstaaten hinzurechnet, so sind wir in Deutschland auch nicht viel besser daran als die Franzosen. Das Verhältnis erklärt sich indessen sehr leicht, wenn man bedenkt, daß die Franzosen an Deutschland haben 5000 Millionen zahlen müssen. Der Krieg von 1870 hat bei den Franzosen die Staatsausgaben um jährlich 600 Millionen vermehrt. Dazu kam, daß man in der letzten Zeit in Frankreich etwas zu hastig vorging, im Verhältnis zu den vorhandenen Mitteln. Man gab riesige Summen aus für die Kolonien, für Hafensbauten, für Straßen und Eisenbahnen; die letzteren wurden meist zu strategischen Zwecken gebaut und rentiren sich nicht besonders.

Wenn deshalb der bekannte Kriegsminister Boulanger kürzlich wieder den trivialen Satz aussprach: „Wer Frieden will, muß zum Kriege gerüstet sein“, so beweist das nur, daß dieser Mann nicht geeignet ist, seinem Vaterlande und der Republik die wirtschaftliche und finanzielle Gesundung zu verschaffen. Der Antrag Douville-Maillefeu ist für die Zukunft der Republik viel wichtiger, als die gesammten Radomontaden des Kriegsministers und das Geschrei der Chauvinisten à la Deroulede. Die Rechte hat freilich auch für den Antrag gestimmt, um der Regierung Verlegenheiten zu bereiten. Indessen können bei einer klugen Regierung diese Verlegenheiten nicht allzu groß sein. Man muß sich eben klar werden, daß eine Umkehr erfolgen muß, wenn die Republik nicht in ihr Verderben hineintreten soll.

Der Antrag Douville-Maillefeu kann sehr gute Folgen haben. Er kann bewirken, daß man auch anderwärts einseht, daß man Halt machen müsse mit den sich immer noch steigenden Militärlasten und daß man sonst sich gegenüber einer Schraube ohne Ende befindet.

Unsere Offiziere aber mögen aufhören, ohne Unterlaß auf den Chauvinismus der Franzosen hinzuweisen. Der erwähnte Beschluß der Kammer war gewiß kein chauvinistischer.

Die Franzosen waren über ihre finanzielle Lage bisher im Unklaren; nun hat einer ihrer ersten Defonomenisten, Henri Sermain, in einer Reihe von glän-

zenden Artikeln im „Temps“ ihnen die Augen geöffnet und ihnen den Abgrund gezeigt, der ihnen droht, wenn sie nicht auf eine zeitige Umkehr bedacht sind. Die Republik wird Besonnenheit genug haben, umzukehren, statt in dem aussichtslosen Wettlauf des bewaffneten Friedens ihre Kräfte zu verzehren und vielleicht unterzugehen. Wer für den bewaffneten Frieden am meisten ausgeben will, der wird am ehesten bankrott sein. Das wissen nun die Franzosen. Mögen sie es beherzigen.

Für den Friedensfreund aber erglänzt endlich, freilich noch in weiter Ferne, ein Hoffnungsschimmer. Die Zeit rückt näher, da den Staaten ihre Rüstung zu schwer wird und sie daran denken, dieselbe zu erleichtern oder abzulegen. Dann wird auch erst die Zeit kommen, die es den Staaten und Völkern gestattet, ihr ganzes Augenmerk auf innere Reformen zu verwenden.

## Politische Uebersicht.

Selbst das Sozialistengesetz hat die Freiheit der Wahlen wenigstens insofern zu respektiren gesucht, als es für Wahlversammlungen eine geringere polizeiliche Bevormundung festsetzte. Die Absicht selbst der Freunde des Sozialistengesetzes trit hieraus zur Genüge hervor. Um so schärfer ist das Verfahren zu verurtheilen, das man jetzt, in der Zeit der Vorbereitungen zu der Wahl im ersten Reichstagswahlkreise, gegen die Arbeiter einschlägt. Es ist denselben trotz aller Mühen während der letzten vierzehn Tage nicht gelungen, ein Lokal für ihre Versammlungen zu erhalten, weil die Wirthschaft der Polizei fürchten. Damit ist der auf die Wahlversammlungen bezügliche Passus des Sozialistengesetzes vollständig illusorisch gemacht: die Wahlfreiheit steht heute für die Arbeiter eben so sehr auf dem Papier, wie die Koalitionsfreiheit, die ja nach offiziellen Aeußerungen auch noch unverfehrt sein soll. Es gewinnt mehr und mehr den Anschein, als ob man systematisch den Arbeitern die Lokale abtreiben wolle. Die Arbeiter werden sich dadurch nicht entmuthigen lassen und dies am Wahltage dadurch beweisen, daß sie trotz aller Chikanen ihrem Kandidaten, dem Schriftsteller Christensen, mehr Stimmen verschaffen, als jemals früher von den Arbeitern im ersten Kreise abgegeben wurden.

Zur Militärvorlage macht die „Kreis. Ztg.“ des Abg. Eugen Richter folgende Bemerkungen: Die Forderung einer Festsetzung der Friedenspräsenzstärke für sieben Jahre fällt um so schwerer ins Gewicht, als das neue Septennat zugleich eine Erhöhung des Friedensstandes in sich schließt, wie sie in ähnlichem Umfange niemals vorher verlangt worden ist. Das erste Septennat, welches im Jahre 1874 festgesetzt wurde, schloß überhaupt keine Erhöhung des Friedensstandes in sich, sondern ließ es bei der vorhandenen Präsenz, ein Prozent der Bevölkerung von 1867, bewenden. Das zweite Septennat verlangte eine Erhöhung um 26 000 Mann, so daß sich die Friedenspräsenz auf 1 Prozent der Bevölkerung nach

ihre Vater, und deshalb nahm sie auch immer in einiger Entfernung von ihrer Wohnung Abschied von ihm.

Sie hatte es ganz natürlich gefunden, daß Ernst schon am Abend des Tages, an dem sie sich wiedergefunden hatten, ihr entgegen kam. Wie einem alten Freund hatte sie ihn begrüßt, als wären sie nie von einander getrennt gewesen. Ernst aber war sehr befangen, er schien in den vier Jahren noch schüchtern geworden zu sein.

In der ersten Zeit hatte Anna fast ausschließlich die Kosten der Unterhaltung tragen müssen, ihr treuer Begleiter nicht nur immer zustimmend und hörte ihr aufmerksam zu, wenn sie plauderte, er selber sprach selten einige Worte.

Allmählig wurde es besser; ja Ernst hatte den Muth, mit schüchternem und stotterndem Stimm seine Freundin zu bitten, wieder Du zu ihm zu sagen. Ohne Zögern willigte sie ein; es war ihr wie selbstverständlich, daß sich auch in den äußeren Worten die innere Nähe bekundete und er war ja wieder der einzige Mensch, dem sie ihr Herz öffnete und ihre Träume offenbarte.

Was Ernst jetzt träumte, lag in einer anderen Richtung, seine Märchenwelt war jetzt das Christenthum. Der phantastische Zug in seinem Wesen war mit der Zeit in einen mythischen umgeschlagen, der dem Studium entsprach, das er gewählt hatte. Seine Neben waren religiös; das Martyrium des Seltsamsten, der heiligen Apostel opfermüthige Evangeliumsfahrten, die wunderbaren Schicksale des Schiffleins der Kirche spielten in seinem Gedanken- und Gesprächskreise jetzt dieselbe Rolle, wie früher die Abenteuer der Lafelrunde.

Deswegen waren seine alten Neigungen noch nicht verschwunden, nur zurückgedrängt waren sie. Er schmälerte, wie seine Stiefmutter sein Romanlesen genannt, noch immer. Nur betrieb er es heimlich vor sich selbst, als eine süße Sünde, die man wohl erkannt hat, aber doch nicht lassen kann. Er sagte sich, daß er sich selbst und seinen Beruf entheiligt, wenn er Romane von Redcliffe lese, aber er rieb sich doch vor Vergnügen die Hände, wenn er wieder irgendwo ein spannendes Buch aufgetrieben hatte.

Er hielt diese Neigung aber verborgen und erwähnte

Reine gab sich die Mühe, oder war auch im Stande, sie zu verstehen; man hielt sie für stolz, obwohl sie das ärmlichste Kleid trug, und für hochmüthig, weil sie nicht, wie die anderen Arbeiterinnen, des Sonntags tanzen ging oder mit einem Freunde eine Landpartie unternahm. Daß sie innerlich nach denselben Freuden und nach viel höheren, größeren düsterte, wie ihre Phantasie sie sich malte, daß sie in der Ebnide ihres Daseins von dem schneidenden Verlangen nach Leben und Lebenslust gemartert wurde, ahnte keine. Man kümmerte sich garnicht mehr um sie, man neckte sie auch nicht mehr, wenn ihre tiefen, dunklen Augen mit einem unbestimmten suchenden Ausdruck auf das Stüchchen Dämmel gerichtet waren, das sie von ihrem Plage am Fenster aus sehen konnte.

„Laßt sie duseln!“ sagten die Mädchen. —

In Anna war jenes leicht erregbare Blut, welches ihre Mutter einst in die Arme des Soldaten geführt hatte, und es schuf ihr phantastische Träume, die sie aus der beständigen Kette von Angst und Arbeit, aus dem trägen Kreislauf und der Dürre ihres Daseins lösten und ihre unbestimmte Vorstellung von der Welt draußen mit den bunten Bildern einer heißen, verzehrenden Sehnsucht nach Glück und Genießen füllten. Wie eine von fernher klingende Musik kam ihr das Leben vor; sie konnte die einzelnen Töne nicht unterscheiden, undeutlich und verworren schlugen sie an ihr Ohr, aber die gewaltige, brausende Harmonie, die ihr über dem Ganzen zu schweben schien, nahm ihr Herz gefangen und zog sie unwiderstehlich an. Die Begegnung mit Ernst Bender war ihr der Morgengruß eines schönen Tages, dem sie längst entgegengeharrt, wie eine jungfräuliche Braut der Hochzeitnacht, ungewiß der Dinge, die da kommen, aber sicher, daß sie selig werde.

### II.

Ernst Bender holte Anna jeden Tag des Mittags wie des Abends ab. Er wagte es nicht, an die Hausthür zu treten, aus welcher Anna kommen mußte, sondern wartete lieber auf sie an einer nahen Straßenecke. Sie war sehr damit einverstanden; Niemand sollte von dieser Begleitung wissen, weder die Mädchen, die Näherinnen, noch vor allem

## Feuilleton.

[Nachdruck verboten.]

[2

## Ein Sprung.

Novelle von Curt Baake.

Oft hatte er sie so lange geschlagen, bis sie wie leblos dalag und der Stock ihm aus der ermatteten Hand fiel. „Seine Wuth war nicht grundlos! War diese Anna doch vor der Hochzeit geboren worden und der Anlaß gewesen, daß er die Näherin, welche er verführte, hatte heirathen müssen, weil er die schweren Alimentionsgelder nicht hatte zahlen wollen. Nun, so mochte sie es büßen.

Anna schien ihr schweres Schicksal mit der Gleichgültigkeit der Gewohnheit zu ertragen; sie nahm die Schläge und Schimpfworte wie unermüdlich hin und ging nur ihrem Vater so viel wie möglich aus dem Wege. Sie war ein stilles, verschlossenes Kind, aus dem Niemand recht klug wurde.

Auch an ihre Mutter schloß Anna sich nicht an und blieb ihr gegenüber ebenfalls zurückhaltend.

Dabei war die Mutter nicht unfreundlich zu ihr; sie suchte vielmehr ihr Kind so viel sie konnte vor seinem Vater zu schützen. Das war aber auch alles und von einem festen Zusammenhalten, einem gegenseitigen Stützen, von herzlichem Vertrauen und warmer Liebe war zwischen beiden keine Rede. Die Frau hatte zu schwer an ihrem eigenen Schicksal zu tragen, so schwer, daß sie für die Außenwelt und selbst für ihre Kinder ganz abgestumpft war; nur den einen Gedanken hatte sie, ihre unglückliche Ehe so viel wie möglich vor fremden Augen zu verbergen.

Und doch düsterte Anna nach Liebe, nach einem Herzen, das für sie schlage, und ihre bittersten Thränen waren nicht die, welche ihr die ungerechten Züchtigungen des Vaters auspreßten, sondern jene einsamen, die sie über ihre Verlassenheit weinte. Sie hätte sich so gern einem Menschen angeschlossen und doch hatte sie keine Freundin unter den vielen Mädchen, die mit ihr zusammen arbeiteten.

der 5 Jahre zurückliegenden Volkszählung von 1875 berechnete. Das neue Septennat fordert eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke bis zu 1 Prozent der Bevölkerung nach Maßgabe der unmittelbar vorhergehenden Volkszählung von 1885. Die Erhöhung soll also 1 Prozent von dem Wachstum der Bevölkerung Deutschlands innerhalb der 10 Jahre von 1875 bis 1885 betragen. Ein solche Erhöhung im Betrage von 41 135 Mann, wodurch die Friedenspräsenz von 427 274 auf 468 409 Mann gesteigert wird, kommt nahezu der Erhöhung der Armeepräsenz um ein Bechtel gleich. Bekanntlich sind in diese Ziffern der Friedenspräsenz die Offiziere, Aerzte, Sattler, Büchsenmacher und überhaupt die Militärbeamten nicht einmal mit einbegriffen. — Die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke um 41 135 Mann hat theilweise eine Vermehrung der Kadres zur Folge. Die Zahl der Infanteriebataillone, welche durch das Militärgesetz von 1874 auf 469 normirt war, alsdann 1880 auf 503 erhöht wurde, erfährt jetzt wiederum eine Erhöhung um 31 Bataillone. Es sollen nämlich fünf neue Infanterie-Regimenter formirt werden. Sodann sollen 15 vorhandene Infanterie-Regimenter je ein viertes Bataillon erhalten. Die Formirung solcher vierten Bataillone war bisher bekanntlich nur für den Mobilisationsfall vorgesehen. Endlich soll ein neues Jägerbataillon zu den zwanzig vorhandenen Jägerbataillonen hinzukommen. Die neuen Kadres der Infanterie entfallen fast gänzlich auf die preussischen Armeekorps. In Sachsen wird ein Infanterie-Regiment und ein viertes Bataillon errichtet, außerdem ein Jägerbataillon. Sachsen hatte bisher ein solches nicht. — Die Pioniere werden in Preußen um eine Kompanie vermehrt, dazu kommen neun neue Kompanien Eisenbahntruppen, sechs preussische, eine bayerische, eine württembergische mit drei neuen Bataillonsstäben. — Der Train wird vermehrt um 14 einzelne Kompanien, nämlich 12 preussische, eine sächsische, eine württembergische. Eine Vermehrung der Kavallerie ist nicht vorgesehen, doch wird ein neuer Kavalleriebrigadestab für Sachsen errichtet, wogegen der Stab der sächsischen Kavalleriedivision in Wegfall kommt. — Wiederum ist eine Vermehrung der Feldartillerie vorgesehen. Während die deutsche Armee von 1871 im Frieden 264 Batterien Feldartillerie zählte, wurde 1873 die Zahl auf 300, 1880 auf 340 erhöht. Nunmehr sollen noch 24 neue Batterien hinzukommen. Noch im Jahre 1883 verabschiedete Kriegsminister Kameke im Reichstage, daß zu einer Vermehrung der Feldartillerie kein Anlaß vorliege. Die laufenden Mehrausgaben der Militärverwaltung als Folge der Erhöhung der Friedenspräsenzstärke werden auf 24 Millionen Mark berechnet. Der Militäretat würde alsdann im Ordinarium auf 369 Millionen Mark belaufen. Im Jahre 1872 betrug der Militäretat nur 250 Millionen Mark, 1875 319 Millionen, 1881 340 Millionen Mark. Nicht einbegriffen sind in diese Ziffer die Ausgaben für Pensionen, die Marineausgaben sowie die einmaligen Ausgaben. An einmaligen Ausgaben der Bekleidung und Ausrüstung der neuen Truppen sind 24 Millionen Mark in Rechnung gestellt. Dazu aber würde noch die Kasernierung kommen, welche mindestens 40 Millionen Mark beansprucht. Eine derartige Erhöhung der Reichsausgaben fällt doppelt schwer in das Gewicht, nachdem in den letzten Jahren die Reichsteuern um 180 Millionen Mark erhöht worden sind und gleichwohl der neue Etat wiederum eine Erhöhung der Militärbeiträge um 29 Millionen Mark auch ohne die neuen Militärausgaben in Aussicht nimmt. — Soweit die „Freis. Ztg.“ In der That dürfte der Volksvertretung des Deutschen Reiches selten eine größere Zumuthung gemacht worden sein, als es durch die neueste Vorlage geschieht. Millionen auf Millionen hat das deutsche Volk dem Militärloch zum Opfer gebracht, jedesmal in der Hoffnung, daß nunmehr für eine absehbare Zeit ein Ende der unheilvollen Entwicklung eintreten werde. Jedesmal sind seine Hoffnungen schmachlich getäuscht worden, heute sind die Mehrforderungen sogar größer als jemals. Angesichts dieser Erfahrungen darf die Militärfrage vom Reichstage nicht mehr als bloße Opportunitätsfrage behandelt werden, es handelt sich nicht mehr allein darum, ob 41 000 Soldaten mehr nöthig sind, oder ob man ein paar Tausend davon entbehren kann. Die Nationalliberalen mögen dem Gegenstand immerhin in dieser Form nahetreten, für alle wahren Vertreter des Volkes, des längst schon überlasteten Volkes, handelt es sich jetzt um die Prinzipienfrage, ob man länger der ganzen unheilvollen Entwicklung des Militarismus mit verwehrten Armen zusehen, oder ob man nicht endlich der Frage näher treten soll, wie auf internationalen Wege dem vernichtenden Wettstreit der Nationen auf militärischem Gebiete gesteuert werden kann. Weicht man auch jetzt dieser Frage aus, so dürfte es für immer zu spät sein.

Die Diäten-Prozesse sind endgiltig im Sinne der Regierung entschieden. Ein Telegramm aus Leipzig meldet, hat ein Zivilsenat des Reichsgerichts unter dem Vorsitz des Präsidenten Simon die Revisionen der Abgg. Hofenclewer und Dircksel gegen die sie verurtheilenden oberlandesgerichtlichen Erkenntnisse nach fünfständiger Beratung verworfen. Die empfangenen Parteidiäten sind also an den Fiskus herauszugeben. Die Regierung ist also auch in diesem Kampf um die Erhöhung der Reichsausgaben in der Wahl der Diäten besonders gegen Anna nie ein Wort davon. Ihr gegenüber war er Theologe und Prediger und schwärmerisch gläubig. Anna hörte ihm gern zu, denn er sprach gut, wenn er in Begeisterung gerieth, seine bleichen Wangen rötheten sich, er wurde lebhaft, die störende Sprache war verschwunden, und er wußte das, was er sagen wollte, auch auszudrücken. Aber im Grunde blieb sie gleichgiltig gegen alles, was ihn bewegte. Sie war keine fromme Natur; ihre Einbildungskraft malte ihr viel lieber ein volles, reich bewegtes Leben, als die ewige Seligkeit aus. Ernst erschau, als sie ihm in aller Ruhe gesand, sie sei seit ihrer Konfirmation noch nie in der Kirche gewesen. Er nahm sie nun für eine junge Heidin und hielt sich für verpflichtet, sie zu belehren. Seine Reden drehten sich von nun an noch mehr, als früher, um Glaubensfragen, um die theologischen Streitigkeiten, die seine Kollegienhüte füllten. Im heiligen Eifer suchte er ihr die Wahrheiten des Dogmas seiner Kirche zu beweisen und sie hörte ihm mit einem stillen Lächeln zu, innerlich erfreut, daß ein Mensch solchen Antheil an ihrer Person und ihrem Glücke nehme. Aus ihrer Gleichgiltigkeit gegen die Religion ließ Anna sich aber trotzdem nicht reizen; sie zweifelte und widersprach sogar. Ihre Einwürfe waren naiv. Sie könne mit ihm nicht des Sonntags zusammen in die Kirche gehen, weil sie arbeiten müsse. Außerdem gehe schon der Vater regelmäßig in den Gottesdienst und das sei für die ganze Familie auch genug; freilich gehe der auch nur hin, weil seine Vorgesetzten es wollten, und er setze sich gleich in einen verborgenen Winkel, um seinen herkömmlichen Sonnabendstrauch dort ungehindert weiter auszusprechen. Mutter und sie aber saßen zu Haus. — die Maschine rasste und klapperte und da könne sie sich leicht einbilden, es wäre die Stimme des Diakons, der sie eingesegnet habe. Ueberdies besäße sie nicht einmal ein gutes Kleid für den Kirchengang. Auch sei alles dort sehr langweilig. Von dieser Art waren ihre Antworten. Sie lächelte aber, wenn sie so sprach, und nahm die Hand ihres Begleiters und drückte sie, als bäte sie um Verzeihung, so daß Ernst ihr garnicht böse sein konnte. Er kam überhaupt gegen Anna trotz aller Mühe, die er sich

Siegerin geblieben; über lässige Bedienung seitens der Gerichte kann sie wahrlich nicht klagen. Die Sozialdemokraten und die Stadtverordnetenwahlen in Frankfurt a. M. Die Sozialdemokraten erließen durch ihren Vertreter Herrn Sabor einen Aufruf, worin es heißt: „Es hat sich gezeigt, daß bei dem für die Stadtverordnetenwahlen geltenden hohen Zensus die Arbeiterpartei aus eigener Kraft keine Vertreter durchbringen kann. Unsere Genossen werden deshalb aufgefordert, ihre gesammten Kräfte für die vielleicht sehr bald bevorstehende Reichstagswahl aufzusparen und sich von den Stadtverordnetenwahlen zurück zu halten. Von denjenigen, welche für ihre Person auf das Wahlrecht nicht verzichten wollen, wird erwartet, daß sie keinesfalls für die konservativ-künftlerische oder liberale Kandidatenliste stimmen werden.“ Während so die Arbeiterpartei auf das Eintreten in den Wahlkampf verzichtet, hat die demokratische Partei einen Sozialdemokraten, den Dr. med. Walther, auf ihre Liste gesetzt und dies damit begründet, man müsse den Sozialdemokraten Gelegenheit geben, ihre Anschauungen in der städtischen Vertretung zum Ausdruck zu bringen. Sozialistisches. Der Reichstagsabgeordnete Louis Biera ist vorige Woche nach Chemnitz abgereist, um sich dort zum Antritt seiner im vom Landgericht Freiberg zuerkannten monatlichen Gefängnisstrafe zu melden. Als er dies bei der Staatsanwaltschaft gethan hatte, wurde er vorläufig wieder entlassen und beauftragt mit dem Redakteur der Chemnitzer „Presse“, Herrn Eust, die Stadt. Als beide gerade vor dem dortigen Gefängnisgebäude standen, postirte Herr Biera das Mißgeschick, daß er verhaftet wurde. — München, 24. November. Der ehemalige Regierungsbaumeister Reßler erhielt heute von der Polizeidirektion die Ordre, München und ganz Bayern binnen drei Tagen bei Vermeidung sofortiger Verhaftung zu verlassen. — Kassel, 24. November. Heute Morgen wurde der verantwortliche Redakteur des „Heffischen Volksfreund“ sowie der Abg. Pfannuch vor dem Untersuchungsrichter, Herrn Amtsgerichtsrath Fulda, in dem gegen die Genannten eingeleiteten Strafverfahren verantwortlich vernommen. Die Untersuchung stützt sich auf den § 17 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, welcher lautet: § 17. Wer an einem verbotenen Verein als Mitglied sich betheiltigt, oder eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 M. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung sich betheiltigt, oder welcher nach polizeilicher Aufforderung sich nicht sofort entfernt. Gegen diejenigen, welche sich an dem Vereine oder an der Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner, Agenten, Redner oder Kassirer betheiligen, oder welche zu der Versammlung aufordern, ist auf Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahr zu erkennen — und auf § 111 des Strafgesetzbuches, welcher lautet: § 111. Wer auf die vorbezeichnete Weise Verbreitung von Schriften zur Begehung einer strafbaren Handlung auffordert, ist gleich dem Anstifter zu bestrafen, wenn die Aufforderung die strafbare Handlung oder einen strafbaren Versuch derselben zur Folge gehabt hat. Ist die Aufforderung ohne Erfolg geblieben, so tritt Geldstrafe bis zu 600 M. oder Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr ein. Die Strafe darf jedoch, der Art oder dem Maße nach, keine schwerere sein, als die auf die Handlung selbst angedroht. Die Reiseunterstützungsvereine deutscher Tabakarbeiter in Aitona und Otensen wurden bekanntlich unter staatliche Kontrolle gestellt, weil sich die Mitglieder bei verschiedenen Begräbnissen in demonstrativer Weise benommen haben sollten. Gegen diese Regierungsverfügung hat die Zentralstelle des Vereins in Bremen Berufung eingelegt, indem sie namentlich anführte, daß die Mitglieder ihrer Kasse nicht als solche, sondern als Privatpersonen gefolgt seien. Sowohl an die Vorstände der beiden Filialen, wie auch an den Zentralvorstand sind, dem „Hamb. Kor.“ zufolge, in diesen Tagen von dem Ministerium des Innern Schreiben eingegangen, worin dieselben aufgefordert werden, das, was sie etwa zu ihrer Vertreibung vorzubringen haben, schleunigst einzureichen. Eine sehr angenehme Strafe ist es für Herrn Amtsgerichtsrath Brande, von Kageburg nach Predstede versetzt zu werden, denn in Predstede wohnen seine Mutter und seine Schwester. Auch ist es dort verhältnismäßig billiger, als in Kageburg. Eine entsprechende Wohnung ist in Predstede für 300 M. weniger zu haben, als in Kageburg. Bekämpfung der Cholera. Aus Oderberg i. M., 23. November, schreibt man der „Vfsee-Ztg.“: Seit drei Tagen weht am Odertrande neben der hiesigen Oderbrücke eine weiße Flagge mit einem weißlich leuchtenden rothen Kreuz; unter derselben aber eine große Tafel mit der Aufschrift: „Kontrollstelle. Halt!“ Es ist die auf Anordnung des Oberpräsidenten durch die hiesige Polizeiverwaltung errichtete Kontrollstation gegen die Einschleppung der Cholera durch die Schiffsahrt. Wenn unsere Schmelzstadt, Oderberg in Schleßen, wo die erste Kontrollstation gegen die Cholera in Aussicht genommen war, den

gab, nicht auf und wurde mit ihr niemals fertig; auch wenn sie schwieg, war er durchaus nicht sicher, daß sie wirklich überzeugt sei. So vergingen einige Monate, ohne daß sich äußerlich der Verkehr zwischen den Beiden geändert hätte. Beide schienen den festen Glauben zu haben, daß sie einander gute Kameraden seien und immer bleiben würden. Sie sprachen auch einmal des längeren über die Möglichkeit einer Freundschaft zwischen Mann und Weib. Ernst kramte allerlei philosophische Phrasen hervor, die er erhört und erlesen hatte, sprach von platonischer und erotischer Liebe, von Seelengemeinschaft und Geistesverwandtschaft, von dem Triumph der Idee über die Materie und erreichte, daß Anna herzlich lachte und ihn bat, verständlicher zu reden; er müsse mit der Zeit doch gemerkt haben, daß sie schrecklich dumm und unwissend sei. Schließlich einigten sich aber Beide in der Ansicht, daß eine solche Freundschaft sehr wohl möglich und bei ihnen sicherlich vorhanden wäre. Trotz dieser zur Schau getragenen Sicherheit kam es doch beiden in bestimmten Augenblicken so vor, als sei es nicht mehr so zwischen ihnen, wie es früher war. Ein neues und fremdartiges Element hatte sich bei ihnen eingefunden, dessen täglich wachsende Macht sie allmählig empfanden. Anna begann sich bei ihrer Arbeit zu langweilen; es kam ihr zuweilen vor, als sei ihr der Verkehr mit Ernst unentbehrlich; das häusliche Ungemach belastete sie schwerer und ließ sie nicht mehr gleichgiltig. Aber sie nahm diese Anzeichen hin, ohne weiter über sie nachzudenken. Jede Prüfung erschien ihr überflüssig und beinahe peinlich; es genügte ihr, sich zu sagen, daß sie ja dem Ernst von Anfang an gut gewesen sei. Es war bei ihr erst Neigung aber keine Leidenschaft. Bei Ernst war die Empfindung eine deutlichere, süß und erschreckend zugleich. Seine zwiespältige, angekränkelte Natur konnte sich nicht rein einem Gefühle hingeben. Immer hatte er Bedenken, immer moralische Anwandlungen, wie er vor sich selber die Eingebungen seiner Feigheit nannte. Denn seine Schüchternheit entsprang nicht einem stolzen, zurückhaltenden, und in seiner Stärke schreuen Herzen, son-

den Knotenpunkt der Schifffahrt zwischen Mähren, Böhmen und Schlesien bildet, so bildet die hiesige Stadt und ihr gegen Strom und Esigang geschützter Hafen den Knotenpunkt für die Schifffahrt und Holzgohrerei von der Weichsel, Nege und Warthe, der oberen und unteren Oder, also von Stettin, Danzig, Bromberg, Posen, auch Breslau unter Umständen, nach dem Rinnokanal, der Havel, Spree und Elbe, also nach Berlin, Magdeburg und Hamburg etc. Häufig kommen etwa 18 000 bis 20 000 Schiffsgefäße hier durch, und daher ist die hiesige Cholerastation von Wichtigkeit. Zwei Vertrauensmänner sind als Cholerabeamte Tag und Nacht in Thätigkeit, müssen jedes Fahrzeug genau untersuchen, ob Kranke darin sind, und in solchem Falle sofort einen der beiden hiesigen Aerzte herbeirufen.

Polnische. In England leben gegenwärtig viele Polen, die sich in großer Noth befinden. Ihre Anzahl beträgt etwa 700, von denen nur 46, davon 15 Veteranen, Unterstützungen erhalten. 290 derselben sind aus Preußen ausgewiesen worden; viele von ihnen arbeiten in Fabriken zu Manchester, können jedoch nicht dauernde Beschäftigung finden, und arbeiten kaum zwei Tage wöchentlich. Unter den Veteranen aus dem Jahre 1830/31 befinden sich 7, welche über 80 Jahre alt sind und keine Unterstützung erhalten.

Oesterreich-Ungarn. In der vertraulichen Sitzung des Ausschusses der ungarischen Delegation vom Donnerstag wurde nach einer Mittheilung des Wolfischen Bureau des Bericht des Referenten Fall authentifizirt, in welchem hervorgehoben wird, daß keine Macht im Oriente irgend welches Recht auf eine privilegierte Stellung habe, welche ihr nicht ausdrücklich in dem Berliner Vertrage referirt sei; in dem Augenblicke, wo Bulgarien gegenüber eine direkte Verletzung der Verträge verübt werde, würde dessen Interesse zu einem europäischen. Der Bericht empfiehlt die Initiative zu ergreifen zur Regelung der Union von Bulgarien und Ostrumelien auf legalem Wege, damit die bulgarische Frage einen Abschluß finde. Bezüglich des Verhältnisses zu Deutschland akzeptirt der Bericht das Erzöse des Grafen Kalnoky. Ungarn wünsche den Frieden, sei jedoch äußersten Falles zu jedem Opfer bereit. — Im Laufe der Debatte hielt Graf Andrássy eine längere Rede gegenüber den Behauptungen, die Ungarn hätten chauvinistische Gesinnung, Andrássy betonte, daß weder Ungarn noch Cisleithanien den Krieg wollten, beide Theile der Monarchie wünschten den Frieden, aber einen Frieden mit Ehren. Weder Deutschland noch Oesterreich-Ungarn verfolgten eine aggressive Politik, das Interesse Oesterreich-Ungarns erfordere, darauf zu sehen, daß es von Rußland nicht auch im Süden umzingelt werde. Rußland könne von Süden her keine Unterstützung erwarten, Serbien, Rumänien und Bulgarien seien schon selbstständig und könnten nichts mehr von Rußland hoffen, vielmehr nur eine Gefährdung ihrer Freiheiten befürchten, daher liege im Interesse Rußlands nicht eine aggressive, sondern eine konservative, abstinenten Politik. Auf eine Anfrage bezüglich der Kandidatur des Prinzen von Mingrelieu erwiderte Graf Kalnoky, er könne hierauf keine Antwort ertheilen.

Schweiz. Von der englischen Heilsarmee ist schon seit längerer Zeit nichts mehr gesprochen worden; inessen wäre es ein Verstummen, anzunehmen, dieselbe habe das Feld geräumt. Aus der neuesten Nummer ihres Organs, des „Kriegsrufer“, dessen deutsche Ausgabe in Zürich gedruckt wird, geht hervor, daß die Salutisten fortfahren, in der Schweiz an Terrain zu gewinnen. In den beiden Züricher Vorstädten Höttingen und Außenhölzli finden wieder regelmäßige Abendversammlungen statt und das Korps scheint bedeutend erstarkt zu sein. Das Züricher Publikum aber hat sich auf den sehr richtigen Standpunkt gestellt, diese wunderlichen Leute machen zu lassen und jede Störung ihres seltsamen „Gottesdienstes“ zu unterlassen. Es ist nur zu wünschen, daß dies auch fernhin, trotz mancherlei Herausforderungen seitens der Heilsarmee, so bleiben möge.

Schweden und Norwegen. Die „Wohlfahrtskommission“ hat nach schwierigen Verhandlungen endlich am 16. ihre Meinung dahin ausgesprochen, daß Privat-Eisenbahnen, welche etwas mehr als rein örtliche Bedeutung haben, vom Staate erworben werden sollten, wenn solches zu annehmbarer Preise geschehen kann, und die Erwerbung für die Allgemeinheit vortheilhaft ist, und daß Maßregeln für diesen Zweck so bald wie möglich getroffen werden. Dieser Beschluß, der übrigens nur von einer Mehrheit von 10 Mitgliedern gefaßt worden ist, leidet an sehr erheblichen Ausdrücken. Die in Verwaltungssachen vom Reichstage unabhängige Regierung muß entscheiden, welchen Bahnen „rein örtliche“ Bedeutung zugeschrieben sei, was ein annehmbarer Preis zu nennen, und unter welchen Bedingungen die Erwerbung als für die Allgemeinheit (Gesellschaft) vortheilhaft zu bezeichnen sei. Der nächste Zweck der Maßregel ist die Vertheilung eines einheitlichen Tariffsystems und die Gleichmäßigkeit der Verwaltung überhaupt, wodurch den großen Unannehmlichkeiten der Annahmefrachtbestimmungen ein Ende gemacht wird; nächstem

dem dem demüthig gedrückten Subalternbeamtengeist, den er von seinem Vater hatte. So mußte ihn jene überschäumende Sinnlichkeit beunruhigen, die er bei sich entdeckte und die ihn vorwärts trieb; Wie einen Dieb ertappte er sich, so oft er verstockten, wenn Anna neben ihm ging, in ihr Gesicht zu schauen trachtete. Daß sie ihm zutraulich die Hand, und fühlte er den Druck ihrer Finger, so jagte sein Blut wie gehetzt durch die Adern und drang ihm zu Kopfe, daß er vor Aufregung kaum zu athmen vermochte. Er fühlte zum ersten Mal die siegende Majestät des Weibes. Es trieb ihn hinaus, er konnte stundenlang auf Anna warten, obwohl er genau wußte, um welche Zeit sie erst kommen könne; aber nur so konnte er seine innere Unruhe bewältigen. Sein Studium vernachlässigte er gänzlich; es waren auch Ferien und damit entschuldigte er sich vor sich selber. Er hatte kein Bedürfnis zu irgend welcher Thätigkeit. Die Stunden, in denen er nicht mit Anna zusammen war, verbrachte er träumend. Er schrieb Gedichte, die alle an Anna gerichtet waren und las des Nachts im Bett die Memoiren Jacob Caanovas. (Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben. Kometen und Sternschnuppen. Wieder nähert sich die Erde in ihrer Bahn um die Sonne demjenigen Punkte, welchen auch der Biela'sche Komet auf seiner Wanderung um die Sonne durchschneidet. Aber der Biela'sche Komet ist ein ungeheures, ausgedehnter wolkentartiger Schwarm einzelner fester Körperchen, sogenannter kosmischen Staubes, durch den hindurch am 27. November 1885 die Erde ihren Weg nahm, und wenn sie dabei einem der Billionen von Einzelkörperchen begegnete, so trat dieselbe mit der Geschwindigkeit von mehr als einer Meile per Sekunde in die Erdatmosphäre ein, wurde auf dem Wege durch die Luft glühend und leuchtend und zerfiel schon nach wenigen Sekunden in schnell verflüchtende Moleküle. Das waren die Sternschnuppen, die in der größten Dichtigkeit ihres Fallens so nahe aufeinander folgten, daß das Zählen zur Unmöglichkeit wurde. Vom Innersten Afens bis an die Küsten Nordamerikas, von Uvvala in Schweden bis zum Kap der guten Hoffnung hat man — haren Himmel vorausgesetzt — diese glänzende Erscheinung

folle aber der Anlauf die Herabsetzung der Frachten ermö-  
glichen, auf welche die Privatgesellschaften sich nicht einlassen  
wollten.

Die Einführung eines Differentialzollsystems  
ist von der betreffenden Kommission einstimmig verworfen  
worden. Dem Schutzollsystem stellen sich also für die nächste  
Zukunft die verschiedenen Handelsverträge als unübersteigliche  
Hindernisse entgegen.

## Belgien.

Der „Frankf. Jtg.“ schreibt man aus Brüssel, 22. No-  
vember: Seit einigen Tagen signalisieren die liberalen Blätter,  
wohl in der Absicht, das Publikum zu erschrecken, den zuneh-  
menden Ernst der Lage in Charleroi Kohlen-  
bezirk, der einen neuen Ausbruch der Revolution vom Früh-  
jahr befürchten lasse. So veröffentlichte der Genter „Impartial“,  
ein gemäßigtes und meist sehr besonnen geschriebenes Blatt,  
vorgestern unter dem Titel „Unsere Informationen“ einen  
merkwürdigen Bericht, dessen Verfasser die Charleroi Gegend  
und das Centre durchgewandert hat und von der großen Be-  
wegung, die unter den Arbeitern herrscht, betroffen ist. Es  
heißt dort: „Die Organisation der Arbeiter-Vereinigungen  
dauert mit unerhörtem Erfolge fort. Die Thatsache, daß  
30 000 Menschen, bewegt von einem gleichen Gedanken und  
einer namenlosen, furchtbaren Disziplin gehorchend, in Char-  
leroi ihren Umzug halten können, hat mehr als alle  
Reden der Sozialistenführer dazu beigetragen, die Bewegung  
auszubreiten. Niemand wagt, der Einreichung in Brigaden zu  
widerstehen. Selbst bürgliche, von keinerlei üblen Absichten  
bewegte Leute widerstreben dem Joche nicht. In gewissen Ge-  
meinden geben sich die affiliierten Wirtshäuser mittels eines  
rothen Plakates zu erkennen; auf diese Weise entgegen sie dem  
Interdikt, mit dem die anderen belegt sind. Zu gleicher Zeit  
dauert die Propaganda mit den auf die Nothleidenden am  
besten wirkenden Argumenten fort. So weiß jeder Arbeiter,  
was der König täglich verdient, was der Minister, ein Volks-  
vertreter, dieser oder jener Direktor u. s. w. Daher denn Ver-  
gleiche, welche die Kräfte sich ballen machen und Verwünschun-  
gen in die Rehle steigen lassen.“ „In unseren flandrischen  
Provinzen“, fährt der „Impartial“ fort, „und im Allgemeinen  
in dem Landbau treibenden Theile des Landes giebt man sich  
von dem Ernst und den Gefahren dieser Situation nicht  
Rechenschaft. Die Regierung, wir wissen das, hat einige Vor-  
stellungen davon; ihre Aufgabe ist delikate genug; wenn sie Alles  
sagte, was sie weiß, würde sie vielleicht eine unvernünftige  
Panik hervorrufen. Auf alle Fälle würde man im Auslande  
die Ohren spizen und gegen diesen „Herd des Anarchismus“  
weiter, von dem in so mißbräuchlicher Weise auf der  
deutschen Reichstagstribüne gesprochen worden ist.“ Was  
hier der „Impartial“ berichtet, entspricht der Wahrheit  
und ist ohne jede denunziatorische Absicht gesagt; nur tritt das  
Blatt, wenn es die flandrischen Provinzen in eine Art von  
wohlthuendem Gegensatz zu den Industriebezirken des Cen-  
trals zu setzt. Die Stimmung ist auch dort, von der Genter  
Arbeiterbevölkerung, die noch in den letzten Tagen in Folge  
eines Streiks der Spinner wiederholt mit der Polizei in Kon-  
flikt gerathen ist, abgesehen, selbst in der Landbau treibenden  
Bevölkerung nichts weniger als hoffnungsvoll. Aus Ostflandern  
wird sogar in amtlichen Berichten auf diese Stimmung der  
Landbevölkerung aufmerksam gemacht, die in nicht fer-  
ner Zeit ernststen Aufruhr voraussehen lasse, da der Kleinbauer  
und Pächter unter dem Druck der übermäßig gesteigerten Pacht-  
summe und bei den unerschöpflichen Betriebskosten, die ihm  
erwachsen, erliege. Doch im Ganzen urtheilt der „Impartial“  
seiner Namen entsprechend. Schlimmer treiben es die anderen  
liberalen Blätter, so der „Patriote“, der heute die Regierung  
beschuldigt, der wachsenden Arbeiterbewegung durch energische und  
allgemeine Maßregeln ein Ende zu machen, denn — fügt das  
gemeine Blatt hinzu — sonst sei zu fürchten, daß man zu spät  
komme. Das offiziöse „Journal de Bruxelles“ aber ging vor  
einigen Tagen so weit, gegen den Generalrath der Arbeiter-  
partei die durch keinerlei Thatsache unterstützte Beschuldigung  
zu erheben, er habe Geld aus der Fremde erhalten, um die  
allgemeine Arbeitseinstellung in Belgien zu organisieren“. Von  
zwei Blättern, der „Reforme“ und dem „Peuple“, der Lüge  
und Verleumdung geziehen und aufgefordert, Beweise zu liefern,  
bleibt heute das Blatt jede Rechtfertigung seiner angeblichen  
Information schuldig und verschärft sich hinter neue beweislose  
Beschuldigungen derselben Art, die ihm abermals den Vorwurf  
„Verleumdung“ seitens der Angegriffenen zuziehen.  
Aus allen diesen wie auf ein Losungswort erscheinenden Be-  
richten oder Angriffen der liberalen Blätter erhellet nur das  
Eine, daß die Regierung sich durch die wachsende Organisation  
der Arbeiter und die chronisch gewordenen Streiks in den Kohlen-  
bezirken beunruhigt fühlt, ohne daß jedoch ein direkter Zusammen-  
hang zwischen beiden nachweisbar wäre. Man hört in den  
oberen Kreisen nicht gern, daß die Manifestationen in den  
Industriebezirken noch immer fort dauern und daß in den Ar-  
beiterversammlungen die Haltung der Regierung, welche am  
Donnerstag bei der Adressdebatte im Senate jede Amnestie  
juridisch, aufs Herbe getadelt wird.

beobachten können, am schönsten da, wo — wie bei uns  
— die Zeit des dichtesten Meteorfalls (64—7) günstig lag  
zwischen dem Untergang der Sonne und dem Aufgang des  
Mondes. Selbst noch einige Tage später konnte man Gruppen  
von Sternschnuppen aus der Richtung von der Andromeda her  
über das Firmament wandern sehen, ein Beweis, daß die Erde  
mehrere Tage gehen mußte, um die ganze Breite des Schwarms zu  
durchschneiden, daß der Mittelstreifen, in welchem sich die Erde am  
27. November befunden hatte, noch durch Schichten von allmählich  
abnehmender Dichtigkeit wie durch eine Hülle umschlossen wurde.  
Dies beweist also, sagt Dr. Penker in der „Voss. Jtg.“, eine  
Verstreuung der Einzelkörperchen des Kometenschwarms senkrecht  
gegen die Richtung seiner Bahn über etwa eine halbe Million  
Meilen. Noch viel größer aber ist — wovon Schiaparelli die  
Nothwendigkeit bewiesen hat — die Verstreuung der Kometen-  
schwärme in der Richtung ihrer Bahn selbst. Je öfter der  
Komet die Sonne umwandert, desto mehr wird der Schwarm  
seiner Einzelkörperchen in die Länge gezogen, und an der  
Dichtigkeit der Sternschnuppenfälle, die von ihm herkommen,  
läßt sich alsdann die Art der Vertheilung seiner Massen er-  
kennen. So zeigt der größte aller Kometenschwärme, der  
Leonidenschwarm — dessen Bahn die Erde am 1. November  
kreuzt und dessen Meteore aus der Richtung vom Sternbilde  
des Löwen her vorströmen — nach seinem Maximum noch sechs  
Jahre lang eine bemerkenswerthe Menge von Sternschnuppen,  
aber erst nach 33 Jahren die Wiederkehr des Maximums. Sein  
Schwarm ist also in der Richtung seiner Bahn so lang wie der  
Bog, den die Kometenbahnen in sechs Jahren durchwandern,  
d. h. über dreihundert Millionen Meilen. Ja noch mehr! Der  
Leonidenschwarm, der die in der Mitte des August fallenden  
Sternschnuppen bringt, scheint fast ganz gleichmäßig über seine  
ungeheure Bahn vertheilt zu sein, welche er erst in mehr als  
hundert Jahren durchläuft. Der Schiaparellischen Theorie zu-  
folge müßte im Allgemeinen der dichteste Theil des Kometen-  
schwarms nicht etwa vorangehen, sondern in der Mitte derselben  
liegen. Es könnten allerdings auch Umstände gedacht werden,  
welche die aufgelockerten Theile des Schwarms mehr nach hinten  
drängen und das Maximum der Dichtigkeit mehr nach vorn  
verlagern. Doch würde auch dadurch die Wahrscheinlichkeit  
nicht aufgehoben, daß ein großer Theil des Kometenschwarms  
dem Dichtigkeitsmaximum voransteht, ein anderer großer Theil  
folgt. Es darf daher angenommen werden, daß auch der  
Wielasche Kometenschwarm in der Richtung seiner Bahn sehr  
lang ausgedehnt ist. Danach wäre die Erde am 27. November  
1872 durch einen Theil des Kometenschwarms gegangen, wel-

## Rußland.

Die Londoner „Daily News“ sind der Ansicht, daß Rußland,  
wenn es mehr zu verlieren hätte, sich einen Sinn von Verant-  
wortlichkeit aneignen würde, der die beste Bürgschaft für sein  
gutes Verhalten wäre. Jede in Rußland angelegte gute  
Landstraße würde mehr für das Land thun, als eine  
Schlacht; aber diese elementare Wahrheit der Verwaltungswis-  
senschaft brauche Zeit, um St. Petersburg zu erreichen. Die  
endlosen Annerionen Rußlands machten dasselbe nicht reicher,  
ungeachtet der proheerischen Effekte. St. Petersburg dürfe oft  
über letztere erwöhnen, wenn es nicht diese Kunst verlernt hätte.  
Es verlor aber diese Kunst an dem Tage, als es den Ameri-  
kanern ermöglichte Brodstoffe nach Süd-Rußland zu senden —  
einer Region, die unter geeigneter Verwaltung die Kornkammer  
der Welt werden dürfte.

## Großbritannien.

Die „Times“ schreiben über die Aussichten in  
Irland: „Die Auslieferung gegen die bestehenden Gesetze  
dauert in Irland fort, und obgleich in einem großen Theile der  
Insel die Bevölkerung ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach-  
kommt, ist es unzweifelhaft in vielen Gegenden den Emissären  
der Nationalliga gelungen, Widerstand gegen das Gesetz zu er-  
regen und die Pächter zu veranlassen, keine Pacht zu zahlen.  
Es ist jedoch bemerkenswerth, daß weder Parnell noch irgend  
ein hervorragendes Parlamentsmitglied, mit Ausnahme Dillon's  
und O'Brien's, sich an diesen Kundgebungen betheiligte haben.  
In der That, falls das Bündniß mit den Gladstonianern auf-  
recht erhalten werden soll, ist es den Parnelliten unmöglich,  
in dem neuen Feldzug mit der Liga durch Dick und Dinn zu  
gehen. Dillon, der in einsamer Würde an der Spitze der  
„enfants perdus“ der Liga marschirt, predigt nicht mehr die  
Lehre, daß die Pächter keine „unmöglichen Pachtsummen“ mehr  
zahlen sollen, sondern er läßt im Namen der Nationalliga die  
Aufforderung ergehen, überhaupt keine Pacht mehr zu  
zahlen, wo sich die Gutsherren weigern, Pächter, welche während  
der letzten 6 oder 7 Jahre wegen Nichtzahlung ermittelt wur-  
den, wieder in den Besitz einzusetzen.“

Unter den vielen Streitfragen, welche zwischen Rußland  
und England schweben, scheint wiederum eine neue in ein  
aktuelles Stadium treten zu sollen. Das Londoner Auswärtige  
Amt hat der chinesischen Regierung, sowie dem Kommandanten  
der in den ostasiatischen Gewässern stationierten Flottenabthei-  
lung mitgetheilt, daß England von Port Hamilton  
endgiltig Besitz ergriffen hat. Ein Londoner Brief  
der „Pol. Kor.“ hebt hervor, daß Großbritannien diese Be-  
setzung als unentbehrlich betrachtete und nicht länger aufzu-  
schieben vermochte, selbst für den Fall, daß die englisch-russischen  
Beziehungen dadurch „etwas gespannt“ würden.

## Balkanländer.

Londoner Blätter veröffentlichen aus einem Privatbriefe  
eines Mitgliedes der bulgarischen Sobranje folgende  
auf die Fürstentum wa hl bezügliche Stelle: „Wir werden den  
Prinzen von Montenegro nicht wählen. Rußland hat  
sein Recht, sich den brutalen Spott zu machen, und diesen Mann,  
den keiner von uns achten kann, vorzuschlagen. Unser nächster  
Fürst muß zum Mindesten ein ehrlicher Mann sein, und man  
kann sich darauf verlassen, daß wir keinen Günstling Rußlands  
wählen werden, falls wir nicht vorher unsere Vereinigung er-  
langt haben. Wenn Rußland uns nicht helfen will, moßan;  
wir lieben die gegenwärtige Lage, welche die einer Repu-  
blik ist. Jetzt, nachdem die russischen Konsuln weg sind, fürchten  
wir keine inneren Unordnungen und wir können uns alle mit  
der Vorbereitung eines Volksheeres von 250 000 Mann  
zur Vertheidigung unserer Freiheiten und unserer Unabhängig-  
keit befassen.“

## Amerika.

Die Arbeiterpartei von Boston hat George McNeill  
als Kandidaten für den Bürgermeisterposten bei der Wahl im  
Dezember aufgestellt. Er ist der Vorsitzende der Distriktsver-  
sammlung der „Ritter der Arbeit“ und will die Kandidatur  
annehmen, wenn 7000 Personen schriftlich ihre Unterstützung  
zusagen. Henry George wird mehrere Reden zu seinen Gunsten  
halten. Sein Gegner wird der Bürgermeister O'Brien sein,  
den die Demokraten zu ihrem Kandidaten wieder aufgestellt  
haben.

## Gerichts-Zeitung.

Bezüglich der Begriffe der „Gemeinschaftlichkeit“ bei  
Körperverletzungen, sowie der „erheblichen Entstellung des  
Verletzten“ (§§ 223a, 224 Str.-G.-B.) hat das Reichsgericht in  
einem Urtheil vom 1. Oktober 1886 (cl. R. d. R. Bd. VII.  
S. 578) einige bemerkenswerthe Grundsätze aufgestellt. Der  
Thatbestand war: Die Angeklagten S. und D. hatten gemein-  
schaftlich einen Dritten gemißhandelt. S. hatte schließlich die  
Mißhandlungen eingestellt und nur D. noch dieselben allein  
fortgesetzt und hierbei dem Verletzten einen Fußtritt in das eine  
Auge versetzt, der den Verlust des Auges herbeiführte. Das  
Reichsgericht entschied, daß S. für diese letztere Handlung nicht  
verantwortlich sei, weil das zum Thatbestand der gemeinschaft-

cher um 64 Tage hinter dem Centrum zurückgeblieben war;  
am 27. November 1885 aber durch einen Theil, welcher etwa  
um 48 Tage dem Centrum voransteht. Erst am 14. Januar  
1886 wäre das Centrum selbst durch den Kreuzungspunkt  
seiner Bahn mit der Erdbahn gegangen. Ist diese  
Vorstellung die richtige, so begegnet am 27. November die Erde  
einem Theile des Wielaschen Kometenschwarms, der um 317  
Tage, d. h. um ungefähr 20 Millionen Meilen hinter dem  
Dichtigkeitsmaximum zurücksteht. Die Zahl der fallenden Stern-  
schnuppen zeigt dann, wie groß die Dichtigkeit des Meteor-  
schwarms in dieser großen Entfernung vom Centrum noch ist.  
Die Entfernung ist fünfmal so groß wie im Jahre 1872; wollte  
man aber daraus schließen, daß die Zahl der Sternschnuppen  
ein Fünftel der damaligen sein müsse, so wäre dieser Schluß  
ein durchaus unberechtigter. Vielmehr muß erst die Beobachtung  
entschieden, in welchem Maße die Dichtigkeit der Meteore sich  
auf dieser Strecke vermindert hat und ob überhaupt in so  
großem Abstände vom Centrum der Wielasche Komet noch Me-  
teore enthält. Wenn daher auch der am 27. d. R. zu erwar-  
tende Sternschnuppenfall nicht annähernd die Pracht und den  
Glanz derer von 1872 und 1885 haben wird, so ist seine genaue  
Beobachtung darum nicht weniger von hohem wissenschaftlichen  
Werthe, da sie auf die Art der Vertheilung der Meteore im  
Wielaschen Kometenschwarm — zunächst in den dem Centrum  
folgenden Theilen — ein Licht zu werfen im Stande ist. Die  
Beobachtung ist diesmal durch Abwesenheit des störenden Mond-  
lichtes am Abend begünstigt.

Sarah Bernhardt unter den „Menschenfressern“. Eine  
erschütternde Nachricht hat die Pariser Künstlerwelt in große  
Aufregung versetzt. Sarah Bernhardt ist in Südamerika von  
den Menschenfressern gefangen worden. In einem Briefe eines  
Mitgliedes der Künstlerin auf ihrer Rundreise begleitenden  
Gesellschaft an den Pariser „Figaro“ wird darüber ausführlich  
geschrieben: „Unser Schiff, auf welchem wir die Argentinische  
Republik verlassen hatten, scheiterte an der patagonischen Küste.  
Wir blieben auf einer Einöde, bis uns endlich ein englischer  
Pacif-Dampfer entdeckte und aufnahm. In einzelnen Booten  
ruderten die Mitglieder an Bord des Dampfers. Sarah wollte,  
„heldenmüthig wie immer“, mit dem letzten Boot das Land  
verlassen. Da, im letzten Augenblicke, stürzen zwölf nackte, ent-  
setzlich tätowirte Gesialten auf uns los, noch ehe wir ins Boot  
stiegen konnten. Sarah und einige Mitglieder, worunter auch ich,  
wurden von ihnen in einen kisternen Wald geschleppt. Endlich  
langten wir bei einer Ansiedlung von elenden Hütten  
an. Hier standen die Wilden, Männer und Weiber,

lichen Körperverletzung erforderliche bewußte Zusammenwirken  
beider Angeklagten schon vorher aufgehört habe, die weitere  
Mißhandlung des Verletzten durch den Angeklagten D. daher  
nicht mehr als eine von dem Angeklagten S. gewollte  
That sich darstelle. Gleichwohl schloß der Umstand, daß  
die That theilweise eine gemeinschaftliche war, nicht aus,  
daß dieselbe dem Angeklagten D. gegenüber als eine einheit-  
liche erscheine. Daraus wird gefolgert, daß S. wegen einer  
That aus § 223a, D. dagegen ebenfalls nur wegen einer  
Straftat, aber aus § 224 Str.-G.-B. gestraft werden könne.  
Bezüglich der „erheblichen Entstellung“ hatte die erste Instanz  
das Vorliegen des § 224 verneint, weil der Verletzte sich ein  
künstliches Glasauge hatte einsetzen lassen, welches für den An-  
blick Dritter von einem natürlichen nur schwer zu unterscheiden  
war. Dies erklärt das Reichsgericht für rechtsbegründlich. Es  
lasse sich in dieser Allgemeinheit nicht anerkennen, „daß eine  
an und für sich vorhandene dauernde und erhebliche Ent-  
stellung diese ihre Eigenschaften dadurch verliert, daß sie durch  
künstliche Mittel nicht oder nicht leicht erkennbar gemacht werde.  
Man kann zugeben, daß nicht jede Verstärkung oder Beschädi-  
gung menschlicher Körpertheile, welche die äußere Erscheinung  
des betr. Individuums vom Standpunkte des Schönheitsgefühls  
durch Erregung eines unangenehmen, selbst widerwärtigen Ein-  
drucks beeinträchtigt, schon deshalb das gedachte Begriffsmoment  
erschöpft. Denn dieser Anblick kann je nach Beschaffenheit  
des verletzten Organs Dritten nur zufällig oder ausnahmsweise  
geboten sein, während er sich regelmäßig den Blicken derselben  
entzieht. Aber das Verbergen der Beschädigung selbst bis zum  
Grade der Unkenntlichkeit reicht für sich allein nicht aus, das  
Begriffsmoment der dauernden erheblichen Entstellung zu be-  
seitigen. Denn alsdann würde das Begriffsmoment seine objek-  
tive Bedeutung völlig verlieren und bezüglich seines Vorhanden-  
seins dem freien Willen des Verletzten anheimgestellt sein.  
Entscheiden kann nur, ob der entstellte Körpertheil nach den  
natürlichen und sozialen Lebensverhältnissen des Verletzten  
Dritten gegenüber derart bedeckt zu werden pflegt, daß der  
Mangel als wesentliche Entstellung nur unter besonderen Um-  
ständen nach außen erkennbar sein und als solche empfunden  
würde. Trifft diese Voraussetzung nicht zu und befindet sich  
die entstellende Verletzung an einem Körpertheil, welcher regel-  
mäßig den Blicken Anderer zugänglich ist, so kann der Umstand,  
daß der Verletzte solchen gegen die sonstigen Regeln und Ge-  
wohnheiten des Lebens verdeckt hält oder verdeckt halten kann,  
an dem objektiven Vorhandensein einer Entstellung nichts  
ändern.“

In Sachen der Ortskrankenkasse wider den Schan-  
kath W. hat die I. Zivilkammer des Landgerichts I in ihrer  
letzten Sitzung eine wichtige, endgiltige Entscheidung gefaßt.  
W. hatte unterlassen, verschiedene in seinem Etablissement an-  
gestellte Personen in der gesetzlichen Anmeldefrist, d. i. binnen drei  
Tagen, nach ihrem Antritt anzumelden. Die Leute wurden  
nach einiger Zeit von W. wieder entlassen. Als diese Leute  
späterhin erkrankten, ergaben die Recherchen der Ortskrankenkasse,  
daß sie bei W. unangemeldet in Dienst gestanden haben. Nun-  
mehr ließ die Ortskrankenkasse durch den Syndikus des Vereins  
Berliner Weibstierwiche, Herrn Rechtsanwalt Leopold Meyer,  
den W. auf Zahlung von 475 M. Krankengelder verklagen. Rechts-  
anwalt Meyer führte in der Berufungsinstanz aus, daß durch  
die unterlassene Anmeldung die Absicht des Gesetzgebers, den  
Erkrankten des Gewerbes Hilfe zu bringen, vereitelt werde. Die  
gemeinbaste Anmeldung wäre die Hauptbedingung, um die  
Kasse lebensfähig zu halten und vor Nachtheil zu bewahren;  
die Unterlassung der Anmeldung aber sei ein Vertrauensbruch.  
Der Gerichtshof schloß sich diesen Ausführungen an und ent-  
schied dahin, daß W. 475 M. an die Ortskrankenkasse zu zahlen  
und die Kosten zu tragen habe, da derjenige Gewerbetreibende,  
welcher die Anmeldung unterlasse, ohne Rücksicht auf den Zeit-  
punkt, wann der Erkrankte bei ihm den Dienst verlassen, regel-  
pflichtig sei. Also kann z. B. nach 10 Jahren und noch länger  
ein Gewerbetreibender wegen unterlassener Meldung haftbar  
gemacht werden.

Die Diätenprozesse gegen die Abgeordneten Dirichlet  
und Hasenclever vor dem Reichsgerichte. Leipzig, 25. Nov.  
Vor dem IV. Zivilsenate des Reichsgerichtes, welchem der Prä-  
sident des Reichsgerichtes, Dr. Simon, vorsitzt, kamen heute  
die Diätenprozesse gegen die Reichstagsabgeordneten Dirichlet  
und Hasenclever zur Verhandlung. Die Landgerichte hatten  
besanntlich den Klageantrag des preussischen Fiskus auf Rück-  
zahlung empfangener Diäten zurückgewiesen; die Oberlandes-  
gerichte Königsberg bzw. Raumburg a. S. hatten jedoch auf  
die Verurteilung des Fiskus hin dem Klageantrag, wenn auch  
nicht in allen Punkten, entsprochen. Der Dirichlet hatte ange-  
geben 500 M. aus dem Diätenfonds der früheren Fortschritt-  
partei erhalten zu haben und war zur Herauszahlung derselben  
an den Fiskus verurtheilt worden. Von weiteren 1500  
Mark, die er nach Behauptung des Fiskus noch er-  
halten haben soll, behauptete er, er wisse nicht mehr genau, ob  
er dieselben erhalten habe. Das Oberlandesgericht in Königs-  
berg erkannte in dieser Beziehung dahin, daß die Zahlung resp.  
Rückzahlung von einem zu leistenden Ueberzeugungsscheide des  
Beklagten abhängig sein solle. Der Abg. Hasenclever hatte

auf einem freien Plage vor einem großen Feuer.  
Auf einem Baumstumpf, den Sarah sofort als  
Encalyptus Patagoniens erkannte, thronte eine wilde Teufels-  
gestalt der Häuptling des Stammes, in dessen Anlitze die  
Künstlerin eine Rehnlichkeit mit Sarah wahrnahm. Der  
Häuptling lud uns zum Frühstück ein. In einer großen  
Schüssel wurde eine Fleischspeise gebracht, in welcher noch —  
Sie erathen wohl — die Glieder eines jungen Menschen  
dampften, dessen Kopf der Künstlerin die Züge des älteren  
Coquelins ins Gedächtniß rief. Wir stießen einen Schrei des  
Entsetzens aus und rufen die Speise. Der Häuptling da-  
gegen als für vier Personen. Dann wendete er sich zu Sarah  
und sprach: „Ich habe Dich im Jahre 1878 auf der Pariser  
Ausstellung spielen gesehen. Seit damals denke ich immer an  
Dich und danke nun dem Zufall, der Dich mir in die Hände  
geführt hat. Aber ich werde Dich nicht zu meiner Frau machen,  
denn ich bin ein treuer Ehemann, sondern ich werde Dich auf-  
essen. Du hast eine weiße Haut und bist ein Lederbüßchen für  
einen König. In einer Stunde wirst Du am Spieß braten!“  
Sarah war in diesem Augenblicke erhaben. Sie erlachte wohl,  
sagte aber ruhig: „Gut! Ich hätte mir gern ein Grab unter  
Weilchen und Weiden gewünscht. Aber Gold hat mir den  
Wagen eines Kannibalen zur Ruhestätte bestimmt. Wenn ich  
ihm nur wenigstens eine Indigestion verursachen könnte!“  
Auf ein Zeichen des Häuptlings traten zwei wilde  
Häcker auf Sarah zu. Doch kaum hatten sie die Schultern  
und Arme der Künstlerin entblößt, da rief der Häuptling aus:  
„Haltet ein! Ich kann sie in diesem Zustand nicht aufessen.  
Sie ist mir viel zu mager. Man muß sie in einem abgelegenen  
Orte einschließen und füttern.“ Sarah hob die Augen dankbar  
zum Himmel. Sie hatte noch Zeit, um ein Zeichen zu geben,  
wurde jedoch sogleich von drei Menschenfressern abgeführt, die  
mit Stampfen versehen waren, um die Nahrung in den zarten  
Nagen unserer so theueren Künstlerin zu stoßen. Auf und  
gab man nicht weiter Acht und es gelang uns, in die Argen-  
tinische Republik zu entkommen, wo zur Stunde eine Expedition  
zur Befreiung Sarah's aus der Gewalt der Kannibalen or-  
ganisirt wird. Sie ist gewiß noch am Leben, denn es wird  
wenigstens fünf bis sechs Monate dauern, ehe Sarah das  
nötige Emdbonpoint erlangt, um dem Häuptling servirt werden  
zu können.“ — Soweit der Brief des Korrespondenten. Doch  
die Letztze dieses Briefes ungeheure Deiterkeit erzeugt hat,  
ist selbstverständlich; der Autor derselben ist Albert Millard. Jeden-  
falls wird ihm die magere Sarah für diese fetten Mollate nicht  
undankbar sein.

ebenfalls angegeben, 1501 R. erhalten zu haben. Die Entscheidung der Oberlandesgerichte stützte sich darauf, daß nach Artikel 32 der Reichsverfassung die Reichstagsabgeordneten keine Besoldungen und Entschädigungen beziehen dürfen und daß nach dem preussischen Landrechte der Fiskus berechtigt ist, einem Unterthanen einen Gewinn, der aus einem unerlaubten Geschäft herrührt, zu entreißen. In dem Geben resp. Annehmen der Diäten aus Privatmitteln wurde eine nach der Reichsverfassung unerlaubte Entschädigung und ein nach dem Landrechte unerlaubtes Geschäft erblickt. Die Revision des Herrn Dirichlet wurde von Herrn Geh. Justizrat Dorn vertreten. Aus seinen Ausführungen theilen wir folgendes mit. Der zweite Richter hält sich an den Wortlaut des Artikel 32, wonach Abgeordnete weder Besoldungen noch Entschädigungen beziehen dürfen. Ich bin der Ansicht, daß bei Entschädigungen ebenso an Bezüge aus Staatsmitteln zu denken ist wie bei Besoldungen, es wird in beiden Fällen an dieselbe Stelle gedacht sein, aus der die Gelder fließen sollen, oder nicht. Es wäre wenigstens sehr inoffensiv ausgedrückt, wenn die ganze Aufassungsweise sich plötzlich in demselben Satz ändern sollte. Wenn die Auslegung der in Betracht kommenden Paragraphen des Landrechts durch den zweiten Richter zutreffend sein sollen, so entspringen ganz unbillige Zustände in Deutschland. Freig ist die Ansicht des Oberlandesgerichts, daß nun, obwohl Artikel 32 keine zivil- oder strafrechtlichen Folgen auspricht, dem nachgeholfen werden könne und müsse durch das Landesgesetz. Die Aeußerung Bismarcks in der Reichstags-Sitzung vom 15. April 1867, daß er in den Entwurf des betreffenden Paragraphen nichts hineininterpretieren habe, was nicht darin stehe und daß ohne eine strafrechtliche Unterlage die Regierung nur dem etwas zu verbieten habe, dem sie etwas zu befehlen habe, ist da von großer Bedeutung. Er sagt also, es komme auf die Strafgesetze an. Aber weder in der Verfassung noch im Strafgesetzbuch sind solche Strafbestimmungen vorhanden. Die Verfassung stellt nicht einmal in strafrechtlicher Beziehung die Folge fest, daß Abgeordnete, die Entschädigungen annehmen, ihr Mandat verlieren. Daß sie aber gar die empfangenen Beträge herauszahlen müßten, davon steht nichts in der Verfassung. Es muß doch angenommen werden, daß die Verfassung ein in sich abgeschlossenes Gesetz sein sollte. Wo kann man auch nicht auf Grund einer landesgesetzlichen Bestimmung etwas in die Verfassung hineininterpretieren und gewissermaßen einen Anhang zu der Regierung machen. Es ist doch höchst sonderbar, wenn man in einzelnen Theilen Preußens ein Resultat eintreten lassen will, welches in anderen Theilen, wo das Landrecht nicht gilt, unmöglich ist. Ich bitte daher die Berufung des Fiskus gegen das landgerichtliche Urtheil zurückzuweisen. — Herr Justizrat Duffenius als Vertreter des Fiskus beantragte dagegen, die Revision des Beklagten gegen das oberlandesgerichtliche Urtheil zu verwerfen. Im Wege der Ausschlußklärung beantragte er Aufhebung des Urtheils, insofern dem Beklagten ein Ueberzeugungsseid, nicht aber ein Wahrheitseid auferlegt ist. Ferner beantragte er im Wege der selbstständigen Revision, das Urtheil aufzuheben, soweit dem Antrage des Fiskus auf Herauszahlung weiterer 1500 Mark nicht ohne weiteres Folge gegeben sei. Seine Ausführungen entsprachen im allgemeinen der Vorentscheidung. Er legte besonderes Gewicht darauf, daß Art. 32 nicht sage: „sollen keine Besoldung oder Entschädigung erhalten“ sondern „dürfen“. Das sei dahin zu verstehen, daß ein allgemeines Verbot vorliege und daraus müßten die Konsequenzen gezogen werden. Aus den Verhandlungen des Reichstages über die Verfassung gehe hervor, daß die Sache von den verschiedenen Parteien so aufgefaßt sei wie von seinem Mandanten und dem Oberlandesgerichte. Selbst diejenigen Abgeordneten, welche damals für Diäten waren, seien hiervon ausgegangen. Bismarck's erwähnte Aeußerung könne nur so aufgefaßt werden, daß er sich über die administrative und strafrechtliche, nicht aber auch über die zivilrechtliche Seite der Sache habe auszusprechen wollen. Daß die Entscheidung im Sinne des Fiskus verschiedene Resultate in Preußen hervorrufe, sei richtig; dagegen sei aber nichts zu machen. Wenn sich für Alt-Preußen an die Verfassung die Konsequenz knüpfe, wie sie der zweite Richter gezogen, dann sei kein Grund vorhanden, weshalb nun das preussische Landesgesetz, das Landrecht, nicht angewendet werden sollte. Solche Verschiedenheiten beständen in Preußen mehrfach, und sie würden nicht eher verschwinden, bis das bürgerliche Gesetzbuch für das Reich fertig sei. — In seiner Erwiderung beantragte Justizrat Dorn, die selbstständige Revision des Fiskus als unzulässig zu verwerfen, da es sich nicht um ein Objekt von mehr als 1500 R. handle. Die Anschließungsvision hat er ebenfalls zu verwerfen, da es in dem Ermeßen des Instanzrichters stehe, den Ueberzeugungs- oder den Wahrheitseid aufzuerlegen, wo es sich um Fälle wie den vorliegenden handelt. — Das Urtheil lautete dahin, daß sowohl die Revision des Herrn Dirichlet als die beiden Revisionen des Fiskus zu verwerfen seien. Gründe: Die Entscheidung beruht auf der Annahme, daß der Berufungsrichter den Art. 32 der Verfassung, so wie gefeßt, ohne Rechtsirrtum ausgelegt und ebendamäßig ohne Rechtsirrtum das Landrecht in den angezogenen Paragraphen zur Anwendung gebracht und so verstanden hat, wie gefeßt. Die Anschließungsvision des Fiskus war als unbegründet zurückzuweisen, denn die bezügliche Entscheidung des zweiten Richters beruht auf tatsächlichen Feststellungen. Von einer Eidesverweigerung kann keine Rede sein. Die selbstständige Revision war in Ermangelung eines rechtlichen Objektes als unzulässig zu verwerfen. Die Kosten treffen den Beklagten zu  $\frac{1}{2}$ , den Fiskus zu  $\frac{1}{2}$ .

Die Revision Hafenclevers wurde ebenfalls verworfen. Leipzig, 25. November. Das Reichsgericht hat den Reklamer des Prohls aus Kiel wegen Verbrechen des vollendeten Landesverrats in idealer Konkurrenz mit Bestechung zu 9 Jahren Zuchthaus und Verlust der Ehrenrechte auf 10 Jahre verurtheilt. Durch die Unteruchung ist festgestellt, daß Prohl ein Unteragent Sarauws war und von demselben ein monatliches Gehalt von 150 R. bezog, daß er eine Menge von Mittheilungen über das Torpedowesen, Seeminien, Dampfsperren, Mobilmachungspläne, Gefechtsfähigkeit und Seetüchtigkeit von Kriegsschiffen dem Sarauw geliefert, und daß dieser dieselben zur Kenntniß der französischen Regierung gebracht hat, wodurch das Wohl des Deutschen Reiches intensiv geschädigt wurde.

Des Richters Sohn. Budapest, 24. November. Am 30. September 1885 fuhr der 22jährige Sohn des Oflag-Galliner Richters Karl Stefanius mit seinem Kutcher übers Feld. Am Ende des Dorfes trafen sie den Landmann Stefan Miklos, dem Stefanius ohne jeden Grund mit einer Haue einen derartigen Schlag auf den Kopf versetzte, daß der Kerne auf der Stelle den Geist aufgab. Der Gerichtshof verurtheilte Stefanius zu 10 Jahren Zuchthaus, welche Strafe die königl. Tafel auf 12 Jahre, die königl. Kurie heute auf 12½ Jahre Zuchthaus erhöhte.

### Soziales und Arbeiterbewegung.

Reformen in Frankreich. Paris, 24. Novbr. In der Kammer wurde heute ein von Raspail, Rabaud, Brialou, Richou u. a. Mitgliedern der Linken unterzeichneter Antrag vertheilt, bezweckend die Errichtung eines Arbeitsministeriums. Der Wirkungsbereich desselben soll umfassen: 1) die Arbeitsgesetzgebung, 2) die Organisation der Arbeit, 3) die Kolonisation Algeriens und Tunesiens (1), 4) alle mit der städtischen und ländlichen Arbeit zusammenhängenden Fragen, wie z. B. Arbeitervereine, Gewerbe, Schiedsgerichte etc. — Der gestern vom Handels- und Gewerbe minister in der Kammer

eingebachte Gesetzentwurf zur Regelung der Kinder-, Mädchen- und Frauenarbeit in den Fabriken faßt die Bestimmungen des Gesetzes vom 9. September 1848 über die Arbeitsdauer und die des Gesetzes vom 19. Mai 1874 über den Schutz der im Gewerbe verwendeten Kinder und Mädchen zu einem einheitlichen Gesetze zusammen und verbessert sie etwas. Insbesondere wird der Schutz auch auf solche gewerblichen Anlagen ausgedehnt, welche die Form von Hoch- oder Industriefabriken oder Versorgungs-, Rettungs- oder sonst Wohlthätigkeitsanstalten haben und bisher der Aufsicht entzogen waren. Das Alter der Zulässigkeit der Kinder in Werkstätten, welche im Gesetze von 1874 auf 12 Jahre bestimmt und für gewisse Industrien bei bloß 6stündiger Arbeit sogar auf 10 Jahre ermäßigt wurde, ist in der neuen Vorlage gleichförmig auf 13 Jahre festgesetzt. Die Nachtarbeit ist nicht bloß für Kinder und minderjährige Mädchen, wie im Gesetze von 1874, sondern für Frauenpersonen jedes Alters untersagt, unter Vorbehalt der Bestattung für Nothfälle durch eine Ministerverfügung. Die Arbeitszeit ist für Arbeiterinnen jedes Alters auf 11 Stunden täglich begrenzt. Endlich bezweckt eine Reihe neuer Bestimmungen die Sicherung von Leben und Gesundheit in den Werkstätten aller Art.

Die schwedische Parlamentskommission, die für die Arbeiterversicherung ernannt war, ist am 15. d. wieder in pleno zusammengetreten und hat die Vorschläge der betreffenden Abtheilung zu Gesetzen über Unfallversicherung und über eingeschriebene Krankenkassen und die Grundlagen eines Gesetzes über Altersversicherung entgegengenommen. Bei diesen Entwürfen hat man sich in gewissen Umfang an den Grundsatz der Zwangsversicherung gehalten. Die Arbeitgeber in den größeren und gefährlicheren Industrien sollen genöthigt sein, ihre Arbeiter gegen Unglücksfälle zu versichern. Auf eine Haftpflicht des Arbeitgebers hat man sich nicht eingelassen. Ebenso ist für die Altersversicherung das Zwangssystem angenommen worden. Nur bei der Krankenvversicherung hat man sich auf Empfehlung freiwilliger Bildung von Krankenkassen beschränkt, dagegen gewisse Vortheile in rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung für solche Kassen festgestellt, welche sich in der vom Gesetze vorgeschriebenen Weise geordnet und so die staatliche Anerkennung erlangt haben.

Der belgische Kongress hat mit päpstlicher Billigung im Jahre 1887 einen zweiten katholischen sozialen Kongress einberufen beschloffen, „da der erste so große Erfolge errungen.“ Von den Erfolgen ist bisher nichts zu merken; noch kein einziger Kongressbeschluss ist ausgeführt worden — was übrigens auch gar nicht im Willen der Kongressmitglieder gelegen haben würde.

Zur Statistik der zentralisirten freien Kassen. Auf Grund der dem kaiserl. statistischen Amte eingehenden Jahresübersichten ist eine Zusammenstellung derjenigen den Anforderungen von § 75 des Krankenvversicherungsgesetzes entsprechenden freien Kassen erfolgt, deren Bezirk über den der höheren Verwaltungsbehörde ihres Sitzes hinausgeht. Ueber die Vertheilung dieser zentralisirten Krankenkassen auf die einzelnen Staaten und Landestheile Deutschlands giebt folgende Tabelle Aufschluß.

Staaten und Landestheile	Zahl der eingeschriebenen Hilfsklassen	Zahl der auf Grund gesetzlicher Vorschriften bestehenden Hilfsklassen	Zusammen
Provinz Westpreußen . . .	2	—	2
Stadt Berlin . . .	24	—	24
Nr. Brandenburg (ohne Berlin)	9	2	11
Provinz Pommern . . .	1	—	1
„ Schlesien . . .	1	—	1
„ Sachsen . . .	2	—	2
„ Schleswig-Holstein . . .	22	—	22
„ Hannover . . .	7	1	8
„ Westfalen . . .	2	1	3
„ Hessen-Rhassau . . .	5	—	5
„ Rheinland . . .	4	—	4
I. Königreich Preußen . . .	79	4	83
II. „ Bayern . . .	1	—	1
III. „ Sachsen . . .	23	2	25
IV. „ Württemberg . . .	13	1	14
V. Baden . . .	—	1	1
VI. Hessen . . .	2	—	2
VII. Sachsen-Weimar . . .	2	—	2
VIII. Braunschweig . . .	1	—	1
IX. Sachsen-Altenburg . . .	4	—	4
X. Sachsen-Coburg-Gotha . . .	1	—	1
XI. Reuß j. Linie . . .	7	—	7
XII. Schaumburg-Lippe . . .	1	—	1
XIII. Lippe . . .	4	—	4
XIV. Bremen . . .	16	—	16
XV. Hamburg . . .	44	17	61
XVI. Elsaß-Lothringen . . .	1	—	1
Deutsches Reich . . .	199	25	224

Regelung der Arbeitszeit. Im Handelskammerbezirk M. Gladbach sind auf Anregung der Handelskammer 34 Firmen übereingekommen, daß die tägliche Arbeitszeit in den Spinnereien nicht über zwölf Stunden dauern solle. Sechs Spinnereien aus dem Bezirk sind bei diesem Uebereinkommen nicht betheiligt. Die königliche Regierung zu Düsseldorf macht dieses Uebereinkommen mit dem Bemerkten bekannt, daß dasselbe im Interesse sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer liege, indem es außer dem Schutz der Gesundheit der Arbeiter Einschränkung der Ueberproduktion bezwecke. — Letzteres Jugeständniß ist sehr bemerkenswerth. Warum sträubt sich aber die Regierung, wenn die Arbeitervertreter im Reichstage durch eine allgemeine Regelung der Arbeitszeit allen Arbeitern diese Vortheile zufloßen lassen wollen? Ferner: wie hoch mag wohl die Arbeitszeit im Gladbacher Bezirk gewesen sein, wenn schon einer Einschränkung auf zwölf Stunden so viel Segnungen nachgerühmt werden? Läßt das nicht erkennen, daß sich im freien Verkehr vielfach eine maßlose Ausdehnung der Arbeitsstunden herausgebildet hat, und daß es hohe Zeit ist, durch den gesetzlichen Maximalarbeitsstag hier Wandelung zu schaffen?

An die Sattler, Riemer- und Tischnergehilfen Berlins. Kollegen! Soeben geht uns die Nachricht zu, daß in der Werkstatt des Herrn Döring sämtliche Kollegen, neun Mann an der Zahl, heute, Sonnabend, die Arbeit niederlegen. Wir bitten dringend, den Zugzug fern zu halten; die Gründe werden am Sonnabend Abend in der Versammlung bei Gratweil bekannt gemacht. Alle in der Geschirrbauarbeitenden Kollegen werden dringend ersucht, dieser Versammlung beizuwohnen. J. A.: M. Wirths, Kassirer. 60.

### Kleine Mittheilungen.

Röln, 23. November. Von den Opfern des Haussturzes an der Noonsstraße sind nunmehr vier todt, zwei wurden sofort getödtet und zwei starben im Hospital. Die anderen drei Verletzten befinden sich noch im Hospital, sind aber außer Gefahr.

Röln, 23. Nov. Die hiesige „Volks-“ Stg.“ meldet: Ein junger Rechtsanwält war wegen mehrfacher Unterschlagung (man spricht von 40000 M.), welche er in seiner Eigenschaft als Verwalter mehrerer Folliments sich soll zu Schulden haben kommen lassen, in Unteruchung gezogen worden. Am Sonnabend sollte die Verhaftung erfolgen, welcher der Angeklagte sich indessen

durch die Flucht entzogen hat. Ueber sein Vermögen ist bereits der Konkurs eröffnet worden.

Kassel, 23. November. Ein furchtbarer Unglücksfall hat sich in der Obermühle bei Wigenhausen ereignet. Der seit etwa 14 Tagen neu eingetretene Müllerburche Peter Hildebrandt aus Hofbach bediente in der Nacht vom 20. zum 21. November zum ersten Male allein die Mühle. Er hat wahrscheinlich die Maschine nicht genau gekannt und kam auf eine furchtbare Weise zu Tode; er wurde nämlich von der Haupttriebwehle erfasst und buchstäblich an allen Gliedern gerädert. Erst lange nach der Katastrophe erwaachte der Eigentümer durch den eigenthümlichen Ton der Mühle, ging hinaus und entdeckte den in gräßlicher Weise zugerichteten Körper; sämtliche Gliedmaßen zerbrochen und zermalmt etc., ein grauenhafter Anblick. Nach dem Besunde zu urtheilen, muß Hildebrandt mit einem leeren Sack an der Triebwehle vorbeigegangen sein, diese erfasste einen Zipfel des Sackes, und in dem Bestreben, den Sack zurückzuziehen, wurde die Hand, der Arm und schließlich der Körper erfasst und der unglückliche junge Mann auf die entsetzlichste Weise zu Tode gemartert. Er war erst 22 Jahre alt und die Stütze seiner Eltern.

Hannover, 23. Nov. Nach einer Bekanntmachung des Polizeipräsidenten werden die Schulan Schulen, die wegen der zahlreichen Erkrankungen an Scharlach und Diphtheritis Monate lang geschlossen waren, am nächsten Montag wieder eröffnet, da die Epidemie nachgelassen und namentlich an Bösartigkeit verloren hat.

Halle, 22. November. Daß über einen Soldaten im stehenden Heere der Konkurs eröffnet wird, dürfte wohl zu den Seltenheiten gehören. Ein solcher Fall liegt aus dem benachbarten Teuchern vor, woselbst über das Vermögen eines Schuhmachers, welcher in Merseburg dient, jetzt in einer solchen Weise gerichtliche Erkennt ist.

Greifswald, 22. November. Am letzten Tage der vergangenen Woche fand im Hafen von Swinemünde beim Endpunkte der Moolen nach See eine heftige Kollision zwischen dem ausgehenden Dampfer „Arthur“, der von Stettin gekommen, mit Petroleum beladen war, und der in den Hafen einsegelnde Bark „Einigkeit“ statt. Die letztere riß mit dem Klüverbaum dem Dampfer sämtliche Masten und den Schornstein weg und beschädigte schwer die Kommandobrücke, verursachte außerdem ein Led, so daß der Dampfer, um sich vor dem Unterinken zu bewahren, auf den Strand laufen mußte, wo er später durch zwei Bergungsdampfer ab- und in den inneren Hafen eingeschleppt wurde. Die Bark selbst ist mit dem Verlust des Klüverbaums weggelommen. Leider sind bei dem Zusammenstoß zwei Menschenleben zu Grunde gegangen. Zwei der Matrosen des „Arthur“ sind wahrscheinlich von dem Klüverbaum erfasst und über Bord geworfen worden; wenigstens fehlt bisher jede Spur von den Unglücklichen. Ein dritter Matrose erlitt durch den fallenden Mast eine starke Quetschung der Brust, die seine Aufnahme ins Krankenhaus nothwendig machte. Wodurch die Kollision herbeigeführt wurde, ist noch nicht aufgeklärt.

Wien, 23. November. (Einsturz einer Treppe.) In dem Neubaue in der Koflergasse im Bezirke Margarethen ereignete sich ein Unfall, welcher leicht zu einer Katastrophe hätte führen können. Im ersten Stock des Gebäudes befindet sich nämlich die Baufanzlei, zu welcher sich eine große Anzahl von Arbeitssuchenden — 160 Personen — drängte. Da die Gangtreppe, auf welcher die Arbeitssuchenden standen, für eine solche Belastung nicht tragfähig war, stürzte dieselbe ein und die auf ihr Stehenden fielen belläufig acht Fuß in die Tiefe. Merkwürdigerweise ereignete sich jedoch hierbei kein schwererer Unglücksfall, indem bloß vier Personen leicht verletzt wurden.

### Markthallen-Bericht von J. Sandmann, städtischem Verkaufsbemittler, Berlin, den 26. November 1886.

Wir sind jetzt mitten in der Saison der Jagden. Jeder Tag bringt größere Zufuhren und giebt selbst auswärtigen Händlern Veranlassung, hier ihren Bedarf zu decken. Ausländer konnten der ungünstigen milden Witterung wegen nur mit Versuchsposten beginnen. Der Berliner Konsum ist im Steigen begriffen, denn in jedem guten Hause und Restaurant findet man heute Wildbraten.

Geflügel. Bei dem zunehmenden Bedarf reicht die Zufuhr nicht aus, die Preise steigen. Regelmäßige Zufuhren an fetten Gänsen, Enten und Puten sehr erwünscht. Gänse, durch den Hals geschnitten, vollständig gerupft, Flügel und Füße auf den Hüften gebunden, nicht gebrüht und nicht gefengt, 8—10 Pfd. schwer 45—55 Pf., über 10—15 Pfd. 50—60 Pf., Fettgänse über 15 Pfd. schwer 60 Pf. und mehr per Pfd. Enten, Puten und Hühner sollen am Halse geschnitten sein. Der Kopf, die Flügel und Schwanzfedern werden nicht abgenommen. Junge Enten 1,50—2,50, fette Enten 46—50—60 Pf. per Pfd., über 10 Pfd. schwere fette Puten 65—70—80 per Pfd., Hühner 0,55 bis 0,80 und 1,20—1,70 M., Tauben 30—40 Pf., Bouldarden 4,50 bis 8 M. Mageres Geflügel schwer veräußlich, lebende Gänse zum Rästen 2,00—3,00 M., lebende Enten 0,90—1,50 M. Auktion täglich im Vogen 4 um 6 Uhr Nachmittags.

Wild. Die Zufuhr war in allen Artikeln mäßig; die Preise entsprechend höher, Rehe ausgeweidet 65—72 Pf. pr. Pfd., Hirsche, sehr starke und fehlerhafte 25—30, 1. 32—40, Damwild 30 bis 46, schwere und fehlerhafte 22 bis 32, Wildschwein 30 bis 46, kleine 50 bis 68 Pf. pr. Fund. Rehböhrer, junge 1,20—1,50, alte 90—110 Pf., Fasanen hennen 2,00 bis 2,50, Fasanenhähne 3,00 bis 3,90 M., Dafen ausgeworfen, bei kalter Witterung mit Kalbmae auf Stangen von 10 Stück 3,50—3,75 M. pr. Stück, Kaninchen ausgeweidet 45—55 Pf. pr. Stk., Krametsvögel 30—33 Pf. pr. Stück. Auerhahn 3,00—4,50 M., Birkhahn 1,75—2,50 M. pr. Stück. Schreyen 2,10—4,00, Belfasnen 40—75 Pf. pr. Stück. Die Wildauktionen werden täglich im Vogen 4 um 6 Uhr Nachmittags abgehalten.

Obst und Gemüse. Größere Zufuhren sehr erwünscht. Die Preise steigend. Birnen 6,00 bis 8,50, Tafelbirnen 10—20, feinste Sorten 20—40 M., Nessel 6,00—9,00 M., Tafeläpfel 10—20 M., feinste Sorten 20—36 M., Wallnüsse 20—30 M. pr. Stk.

Weißfleischige Speisefertigkeiten 3,00—3,60, rothe 2,80—3,00, blaue 2,80—3,20 per 100 Ko., groß Sellerie 7—10 M., klein 3—7 M., Meerrettig 7—12 M., Blumentohl 30—40 M. pr. 100 Stück, Rohrüben 1,50—2,00 per Kentner.

Ranzen. Rosen-Hochflamme 35—55, niedrigere 25—35, 15—20 M. pr. 100 Stück, Primeln 13—15 M. pr. 100 Stück. Auktion jeden Dienstag und Freitag um 5 Uhr Nachmittags. Geräucherter und marinierte Fische. Regelmäßige Zufuhren erwünscht. Bratheringe per Faß 1,50—2,25 M., Pfeffer- und Sardinen 1,50—1,60 M., Rheinlachs 2,50—2,90, Weser- und Ostfischlachs 1,20—1,60, Flumbers, kleine 2,50—5,00 M., mittel 7,50—16 M., große 18—27 M., Bücklinge 1,80—4,00 M. pr. 100 Stück. Spotten 25 bis 35 Pf. per Fund. Rauchsalz mittel 1 M. pr. Pfd. In Kurzem werden auch in geräucherter Fischen regelmäßig Engrosauktionen abgehalten werden.

Gier 3,00 M. pr. Schock. Butter. Tendenz flau. Preise unverändert. Feine feinste Tafelbutter zc. 120—125, feine Tafelbutter 1. 110—118, II. 95—108, III. fehlerhafte 85 bis 90. Landbutter I. 90—96, II. 80 bis 85 M. Galizische und andere geringere Sorten 55—72 M. pr. 50 Ko.

Räse. f. Quadrat-Sahnkäse knapp und gut bezahlt. Emmenthaler 70—75, Schweizer 1. 56—63, II. 50—55, III. 42—48, Quadrat-Backstein 1. fett 22—30, II. 12—18 M., Limburger 1. 30—35, II. 20—25, Rheinischer Holländer Käse 45—58 M., echter Holländer 60—65 M., Edamer 1. 60—70, II. 56—58 M.

## Ueber Gasbeleuchtung etc.

erhält die „Nassauische Volkszeitung“ von Herrn Gasdirektor Winter in Wiesbaden folgende alle Gasconsumenten interessirende Zuschrift:

Obgleich schon häufig darauf aufmerksam gemacht ist, wie die Gasbeleuchtungs-Einrichtungen beschaffen sein sollen, damit der relativ größte Lichteffekt erzielt wird, so dürfte es gut sein, darauf hinzuwirken, dass einerseits noch sehr viele mangelhafte Anlagen existiren und andererseits, dass in letzter Zeit die Petroleumbeleuchtung in einigen Fällen die Gasbeleuchtung verdrängt hat, doch zweckmäßig erscheinen, wiederholt diejenigen Punkte in Kürze hervorzuheben, welche in erster Linie bei der Gasbeleuchtung zu beachten sind, damit die letztere den Besitzern die ihr eigenthümlichen großen Vortheile auch in Wirklichkeit voll und ganz bieten kann. In dieser Beziehung können die neuen Petroleumlampen in mancher Beziehung als Vorbild hingestellt werden, insofern nämlich, als bei ihnen diejenigen Punkte, welche ein gutes zweckmäßiges Licht bedingen, gebührend berücksichtigt sind. Da ist die einzige Umhüllung der Flamme, der Zylinder, aus hellem durchsichtigen Glas und ein großer Reflektor oder Schirm bewirkt, dass das von der Flamme nach oben ausgestrahlte Licht, welches ohne denselben nur dazu dienen würde, die Decke des betreffenden Raumes in überflüssiger Weise zu beleuchten, nach unten reflektirt wird, also dahin, wo das Licht thatsächlich in der Regel gebraucht wird.

Wie aber liegen im Gegensatz hierzu die Verhältnisse bei der Gasbeleuchtung?

Da ist zunächst der Brenner, dessen Wahl und Behandlung zu wenig Beachtung geschenkt wird. Dieser ist häufig, mag er so schlecht sein wie er will, doch noch lange Zeit gut genug und während man nichts darin findet, die Petroleumlampe täglich zu reinigen und zu säubern, hält man die geringe Mühe, einen Gasbrenner dann und wann auszusaugen, wenn nämlich die Flamme zackig brennt, schon oft für zu unbedeutend oder überflüssig. Wenn dabei freilich immer bedacht würde, dass allein auf solche Weise 10–20 pCt. am Licht verloren gehen können, auf solche Weise dürfte sich auch der Gasbrenner einer etwas größeren Beachtung in der Behandlung zu erfreuen haben, als dies bisher vielfach thatsächlich der Fall ist.

Bei den Petroleumlampen besteht der erforderliche Zylinder aus hell durchscheinendem Glas, während im Uebrigen alle weiteren überflüssigen Umhüllungen der Flamme fehlen. Wie ist es aber so häufig bei den Gasflammen, bei denen doch, abgesehen von den Rundbrennern, gar keine Umhüllung nöthig ist? Hier sind die Flammen theilweise mit Gloden von Milchglas umgeben, welche nach vorgenommenen Messungen 50 bis 60 pCt. des Lichtes der Flamme absorbiren, sodass man sich nicht zu wundern braucht, wenn einer solchen geradezu verdeckten Flamme gegenüber das Licht einer daneben befindlichen guten Petroleumlampe als hell erscheint, zumal, wenn in einer solchen Glaslampe auch noch eine schlecht geformte Flamme brennen sollte, deren Fehler eben in Folge der Undurchsichtigkeit des Mantels nicht in die Augen fallen. Bei einem abendlichen Rundgang durch die Stadt sind derartige geradezu lichtverschwendende Mantel in Menge zu finden und es ist auch am ehesten dieser Beleuchtungseinrichtungen, welche sich von der Gasbeleuchtung ab- und der Petroleumbeleuchtung zuwenden. Also fort mit diesen lichtraubenden Gloden und Schalen, soweit nicht besondere Verhältnisse in einzelnen Fällen eine Abweichung erfordern! Sollte es aus irgend welchem Grunde durchaus nothwendig sein, Gloden anzubringen, so dürfen dazu nur solche aus ganz hellem oder doch stark durchscheinendem Glas verwendet werden.

Einen wie großen Faktor ein zweckmäßiger Reflektor bei der Beleuchtung bildet, darüber ist bereits Einiges bemerkt und wird hierauf auch bei den Petroleumlampen der größte Werth gelegt; steht man doch Reflektoren bis zu 80 und mehr Centimeter Durchmesser.

Bei der Gasbeleuchtung, speziell den offenen Flammen, ist von derartigen Einrichtungen wenig oder gar keine Rede, obgleich gerade nach den Petroleumlampen beurtheilt werden kann, indem man deren Lichtwirkung einmal mit und ein anderes Mal ohne Reflektor vergleicht. Ein solcher Versuch ist leicht mit jeder Zimmerlampe anzustellen. Was in dieser Weise als gut und zweckmäßig für die Petroleumlampen erkannt ist, ist auch für die Gasbeleuchtung, wie überhaupt für alle Lichtquellen zutreffend; wenn auch nicht in der Breite gestellt werden kann, dass ein solcher Reflektor bei einer Gasflamme, in Folge der größeren Hitze mehr auszuhalten hat, als bei einer Petroleumlampe, so ist das doch kein genügender Grund, von einer Verwendung in der Regel vollständig abzusehen.

## Der Stein am Moor.

Von Erwin Bauer.

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung und Schluss.)

„Ich that es und ging. Ich wanderte nach Süden, in die Länder der Schönheit, der Heimstätte der Rüste. Was schön ist, ist auch stets gut und edel!“ hatte meine Mutter einst gesagt. „Oel, gut und schön mußte die Natur sein, deren ich bedurfte; edel, gut und schön mußten die Menschen denken, die mich begeistern sollten, mein Bild zu vollenden, ihm den erklärenden Hauch des feuerreichen Geistes aufzuprägen, es zu einem Triumphe des Erhabenen zu stempeln!“

„Ich Narr! Ich fand das Schöne, — aber es war nur ein leichter Mantel, den Gemeinheit und Schmutz um die äppigen Lenden, um die Nacktheit des Aeußeren und die Hohlheit des Inneren geschlagen! . . .“

„Theodora! — O, Theodora! Ein Geschenk der ewigen Gottheit ersiehst Du mir, als Du im unsterblichen Rom in mein Atelier triffst, als Du zu mir kommst, der ich seit Tagen verzweifelt über die Unzulänglichkeit meines Geistes klagte, und meine Sinne, meine Seele gefangen nahmst! Das ist die Schönheit, die Du suchst, flüsterst mein trunkenes Gehirn! Kannst Du den über den Wirrnissen und Dunkelheiten des Irdischen zum Lichte schwebenden Geist herrlicher gestalten, als wenn Du ihm die Formen des schönsten aller Weiber giebst, wenn Du seinem Antlitze die Höheit und Reine einer edelen Frau verleihst? . . . Meine Seele jubelte: Theodora! Mein Herz stammte auf, und wachend und träumend, im hellen Sonnenlichte und in finsterner Nacht flüsterst meine Lippen ihren Namen. O, Theodora! . . .“

Unter Berücksichtigung der vorhin ausgeführten 3 Punkte (Brenner, Umhüllung, Reflektor) darf behauptet werden, dass manche Gasconsumenten für ihr bezahltes Geld jetzt kaum die Hälfte der Lichtmenge erhalten, als der Fall sein würde, wenn sie gute, zweckmäßige Einrichtungen hätten. Daß es unter solchen Umständen und Verhältnissen dem augenblicklich sehr niedrig im Preise stehenden Petroleum verhältnismäßig leicht gemacht wird, dem an und für sich so bedeutend überlegenen Gaslicht dennoch erhebliche Konkurrenz zu machen, liegt auf der Hand; allein es ist nochmals hervorzuheben, daß die Erfolge desselben in erster Linie auf die zweckmäßige Einrichtung des Beleuchtungskörpers zurückzuführen sind, während diese bei der Gasbeleuchtung so durchaus veraltet sind oder sonst zu wünschen übrig lassen. Es können aber die Einrichtungen für die Gasbeleuchtung mindestens auf dieselbe Höhe gebracht werden wie diejenigen für die Petroleumbeleuchtung und erst nachdem in dieser Richtung die gleiche Zweckmäßigkeit allgemein vorhanden, ist ein Kostenvergleich der beiden Beleuchtungsarten zulässig, wobei dann weiter die so großen Vorzüge des Gaslichts in Bezug auf Einfachheit der Behandlung und Bedienung der gesammelten Einrichtungen, Reinlichkeit, Gefahlosigkeit u. s. w. gebührend in Betracht zu ziehen wären. Daß hierbei aber stets der Preis des Gases in hervorragendem Maße eine Rolle spielen wird, liegt auf der Hand und da es gleichzeitig im Interesse der städtischen Finanzen liegt, der Gasbeleuchtung eine immer weitere Verbreitung zu sichern, so wird gegenwärtig im Schooße der städtischen Behörden die Frage bezüglich der Herabsetzung des Gaspreises nochmals eingehend erörtert.

Vollständig unabhängig hiervon ist jedoch die Verbesserung der so vielfach bestehenden mangelhaften Einrichtungen und um hierzu nach Möglichkeit beizutragen, erklärt sich die Direktion des Gaswerkes bereit, auf Antrag jede Einrichtung in Bezug auf Zweckmäßigkeit zu untersuchen zu lassen und diejenigen Mittel anzugeben, welche geeignet sind, etwaigen Mängeln abzuhelfen. (Legteres dürfte sich auch hier empfehlen, wie auch zu wünschen wäre, daß man auch baldigst in unserer städtischen Verwaltung der allseitig geforderten Ermäßigung des Gaspreises näher trete. Red. des „Volksbl.“.)

## Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

2. Sitzung am 26. November, 2 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: von Boetticher, von Marschall u. A.

Außer den Mittheilungen aus den Berichten der Fabrikinspektoren pro 1885 in Form von Zusammenstellungen, welche gedruckt sind und allgemein vertheilt werden, werden die Einzelberichte in je einem Exemplar für die Mitglieder des Reichstags zur Einsicht offen gelegt. Eingegangen sind ferner die Darlegungen betreffend die auf Grund des § 28 des Sozialistengesetzes in Berlin und Hamburg nebst Umgegend getroffenen Maßregeln.

Seit dem Schluß der letzten Session ist der Abg. Rose, Vertreter des 8. Wahlkreises des Reg.-Bez. Königsberg, Mitglied der konservativen Partei, verstorben. Das Haus ehrt sein Andenken in der üblichen Weise.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 230 Mitgliedern. Das Haus ist also beschlußfähig.

Darauf schreitet das Haus zur Präsidentenwahl. Abg. Windthorst: Zur Ablösung der Geschäfte beantrage ich, unser altes Präsidium mit den Schriftführern ver Amklamation wiederzuwählen. Ich glaube damit den Anschauungen und Wünschen des ganzen Hauses zu entsprechen. (Beifall.)

Da ein Widerspruch gegen diesen Wahlmodus nicht erfolgt, so erklärt der Präsident Abg. v. Wedell-Viesdorf sich zum ersten Präsidenten, die Abgg. Febr. v. Frankenstein und Hoffmann zu Vizepräsidenten des Reichstags gewählt.

Präsident v. Wedell-Viesdorf: Ich nehme die Wahl, welche Sie die Güte gehabt haben, auf mich zu lenken, mit Dank an und danke Ihnen besonders für den Beweis von Vertrauen, den Sie mir hierdurch aufs Neue gegeben haben. Von dem Tage an, wo ich die Ehre gehabt habe, Präsident dieses Hauses zu sein, ist es mein vornehmstes Bestreben gewesen, die strengste Gerechtigkeit zu üben, und es wird dies auch in der bevorstehenden Session die Richtschnur meines Handelns sein. Sollte ich in dieser Beziehung Fehler begehen, so bitte ich Sie, wenigstens überzeugt zu sein, daß es an meinem guten Willen nicht gefehlt hat, und deshalb Rücksicht zu üben. Zugleich bitte ich Sie, die wohlwollende Unterstützung, welche ich in der vorigen

„Ich malte sie — eifrig, mit Hast, um die Eingebung, die sie mir lieb, nicht zu verlieren. Hast Du erst den Genius gestaltet, dann muß Dein Bild im Fluge entstehen! so raunte mir mein Verstand zu, und ich arbeitete rastlos, fieberhaft . . . O, Theodora! Ihre entzückenden Formen verwirrten meine Sinne; nicht selten stockte mein Pinsel; mir ward schwarz vor den Augen — das Herz siegte über den Verstand, und ich lag anbetend vor ihr auf den Knien! . . . Eine namenlose Angst erfasste mich: ich fürchtete, ich könnte sie verlieren, ehe ich mein Werk vollendet, — wie ich mich vor mir selbst entschuldigte, — weil ich sie liebte, ohne sie nicht mehr leben zu können vermeinte, wie mein Herz laut pochend sprach und meine Gedanken Lügen strafte! — Ja, ich liebte sie — heiß und innig, wie ein unverdorbenes Gemüth seine erste Liebe, wie ein begeisterter Künstler sein Ideal! . . .“

„Fluch Dir, falkes Weib! Deine schöne Hülle trog mein Auge über Deinen inneren Unwerth, wie Deine gleichnerischen Worte und Flammenlätze mein Herz und meine Sinne trogen!“

Der Maler richtete sich auf und preßte zornig die geballte Faust an die wild rollenden Augen.

„ . . . Weh, Theodora!“ gelte es anlagend durch die Finsterniß.

„Sie war eine Dirne, in deren Falle ich arglos gerathen! . . . Ich schrie zum Himmel! Gott, warum gabst Du mir eine Seele, die nach dem Höchsten ringt, und zeigst mir zugleich, daß Deine schönsten Schöpfungen Lug und Trug?! . . . Das Schöne ist nur Schein! rief ich, als ich vor ihrem Bilde, meiner Schöpfung, stand, um Abschied zu nehmen. Mutter, Dein liebevolles Herz hat Dich belogen! Schön heißt nicht zugleich gut und edel! — Und mit

Session gefunden, mir auch in der bevorstehenden zu Theil werden zu lassen; denn ich weiß nur zu gut, daß es mir nur dadurch möglich sein wird, die Geschäfte so zu führen, wie Sie es zu fordern berechtigt sind. (Beifall.)

Abg. Febr. v. Frankenstein: Ich danke Ihnen verbindlich für meine Wahl zum Vizepräsidenten. Ich nehme dieselbe an und bitte Sie auch für diese Session um Ihr Vertrauen und Ihre Rücksicht.

Abg. Hoffmann: Ich danke Ihnen aufrichtig für Ihr Vertrauen und erkläre die Annahme der Wahl.

Auf Antrag des Abgeordneten Windthorst werden zu Schriftführern gewählt die Abgeordneten Büttlin, Eysoldt, Hermes, Graf v. Reist, v. Kulmiz, Porck, Graf Schönborn und Wichmann.

Zu Quästoren ernennet der Präsident die Abg. Kochann und Franke. Der Reichstag ist hiermit konstituir.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr. (Erste Lesung des Etats und des Anleihegesetzes.)

## Kommunales.

\* Die neue Bauordnung. Im Auftrage des Ministers der öffentlichen Arbeiten hat das Polizeipräsidium bekanntlich der Magistrate davon benachrichtigt, daß der Entwurf der neuen Bauordnung für Berlin nicht mehr der Stadtverordneten-Versammlung vorzulegen sei, da dieselbe nach der Städteordnung ein Recht zu dieser Forderung nicht habe. Der Magistrat hat beschlossen, dieses Schreiben der Stadtverordneten-Versammlung zur Kenntnissnahme zu übergeben.

\* Zur Errichtung einer Markthalle im Osten der Stadt hat der Magistrat auf Vorschlag der gemischten Deputation für die Aufstellung eines Generalplanes zur Versorgung der Stadt Berlin mit Markthallen zc. beschlossen, die Grundstücke Andreasstr. 56, Krautstr. 48a und Grüner Weg 95, anzukaufen, welche einen zusammenhängenden Komplex bilden. Vom Grünen Weg aus wird der Zugang zu der Markthalle lediglich für Fußgänger hergestellt werden, während der Zugang von der Krautstraße und Andreasstraße hauptsächlich dem Wagenverkehr dienen soll. Der Kaufpreis ist auf 95 000 M. festgelegt. Der Magistrat wird der Stadtverordneten-Versammlung eine hierauf bezügliche Vorlage zur Genehmigung zu gehen lassen.

\* Verurteilung hingerichteter Verbrecher. Die Leiche des hier selbst im Zellengefängniß hingerichteten Mörders Matuschak war bekanntlich auf Anordnung der Justizbehörde auf dem städtischen Friedhofe zu Friedrichsberg beerdigt worden, da der Begräbnisplatz neben dem Zellengefängniß gefüllt ist. Auf die hiergegen vom Magistrat beim königlichen Justizministerium erhobenen Beschwerden, hat derselbe dahin entschieden, daß in Zukunft die Leichen der Hingerichteten auf dem Begräbnisplatz der Gefängnisanstalt zu Blöhsensee beerdigt werden sollen. Der Raubmörder Keller ist dieser neuen Anordnung gemäß dort bereits beerdigt.

## Lokales.

Das herannahende Weihnachtsfest nimmt trotz aller sonstigen hervorragenden Ereignisse doch die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch und die Vorbereitungen seines nahen Erscheinens mehren sich in unvorstellbarer Weise. Freunde fesseln der Lektüre, welche mit Eifer und Vorliebe die amtlichen Bekanntmachungen studiren, werden gewiß angenehm überrascht gewesen sein, als sie vor wenigen Tagen die von Amts wegen erlassene polizeiliche Bekanntmachung fanden, daß der Weihnachtsmarkt diesmal richtig wieder am 11. Dezember beginnen wird u. s. w. Doch die liebe Weihnachtszeit ist ja nun einmal die Zeit der Ueberraschungen und so darf man sich denn auch nicht wundern, wenn die Berliner Stadtväter ihren lieben Berliner Stadtbürgern eine Ueberraschung zugehakt haben, welche die väterliche Fürsorge der ersteren in das glänzendste Licht stellt und die letzteren veranlaßt, dem Beispiele der Einschickungskommissionsmitglieder zu folgen und die ersteren um einige Stufen höher fortan zu schätzen. Da mit der Schließung der verschiedenen Wochenmärkte natürlich auch alle anderen Märkte in Fortfall gekommen sind, so würde es um einen großen Theil des Berliner Weihnachtsmarktes geschehen gewesen sein, wenn nicht das Kuratorium der städtischen Zentral-Markthalle in bekannter Lebenswürdigkeit sich bereit gefunden hätte, dem bedrohten Theile des Weihnachtsmarktes auf der Galerie der Zentral-Markthalle ein beschauliches, vor Wind und Wetter geschütztes Aghl für Obdachlose anzubieten, eine geniale Idee, für die, wie gesagt, die Berliner nicht dankbar genug sein können. Denn bekanntlich erschallt schon seit längerer Zeit das Untergeschrei, welches den Weihnachts-

einem Pinselstriche löschte ich das Antlitz meines Genius und — ging . . .“

„ . . . Ich habe gleich Ahasver die Welt durchwandert. Ich suchte das Schöne — und ich fand es oft, schillernd und glühend, — und ich dachte, es sei Gold! Aber es war nirgends echt — Fluter um die nackte Pöflichkeit, bei Mensch und Thier, bei Pflanze und Stein, allüberall in der Natur — in der Welt! . . . Was war es, das mich dennoch abhielt, den Wanderstab fortzuschleudern und mich gleich meinem Agh von steiler Felswand zu stürzen? Die Lust am Leben? Nein — o nein! Die Hoffnung? Vielleicht — ich weiß es nicht . . . Ich weiß nur, daß jedesmal, wenn ich, der Wanderschaft müde, ihr ein gewaltiges Ende machen wollte, meine Mutter vor mir stand, die Hand abwehrend erhoben, und ihre liebe Stimme tröstend sagte: „Gebuld, mein Hans, Gebuld!“ — — — Gebuld! O, ich habe sie gehabt — ein Menschenalter lang! . . . Und nicht umsonst — — ich weiß jetzt, wohin ich muß!“

Er erhob sich und richtete sein Haupt stolz empor. Der Gut war ihm vom Kopfe gerollt und lag auf dem Steine. Wir gingen die lodigen Haare um die hohe Stirn, und weit geöffnet stierten die fieberhaft glänzenden, irren Augen in den Nebel des Moores. Die Arme weit von sich gestreckt, sprach er weiter, bald heftig und abgebrochen — bald einidnig klagend — und dann wieder zornig aufschreiend — wie im krankhaften Schläfe:

„Ich weiß, wohin ich soll! — Ein alter Mann — ein Weiser — hat mir gesagt, wo ich finde, was ich suche — — wohin ich gehöre! . . . Es war an den Ufern des Mississippi, wo ich ihn traf, den greisen Jäger. Ich war zum Sterben müde, er fragte, warum? — und ich erzählte ihm meine Geschichte . . . Er schüttelte sein Haupt und

markt abgekauft haben will. Eine Verlegung ist ja thatsächlich auch schon durchgeführt, und jetzt hätte sich die schönste Gelegenheit geboten, einen Theil des Weihnachtsmarktes abzubrodeln, wie von den alten privilegierten Volksrecht ein Stück nach dem andern abgerodet wird, bis schließlich von dem Vorhandengekommen kein Atom mehr übrig bleibt. So wäre es schließlich auch mit dem Weihnachtsmarkt gegangen, wenn nicht dem ein Kiesel vor dem Weibchen wäre dadurch, daß der obdachlose Weihnachtsmarkt auf der Galerie der Zentralmarkthalle untergebracht werden soll, gleichwie man alterthümliche Merkwürdigkeiten im Märkischen Museum unterzubringen pflegt. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Zentralmarkthalle von Berlin ein durchaus passender Ort für derartige Unternehmungen ist und daß dieselben voll und ganz in den Rahmen einer Markthalle passen und es ist auch nicht zu zweifeln, daß der Weihnachtsmarkt dort oben ausgedehnt prosperieren wird und daß die Händler mit den Bescheidnen, die sie dort oben erzielen werden, überaus zufrieden sein werden und daß dieselben das Verdienst des Markthallen-Kuratoriums noch bei Weitem übertreffen werden; haben doch die bisherigen Galeriewohnungen brillante Geschäfte gemacht. Vielleicht könnte man auf dem eingezogenen Wege noch weiter gehen und für den Sommer der Berliner Vogelwiese auf der Galerie der Zentralmarkthalle ein trautes Heim bereiten, der Berliner Vogelwiese, deren Schicksal dem des Weihnachtsmarktes gleich, indem auch sie heftig angefeindet und überall von der Stelle wieder verjagt wird, auf der sie sich häuslich eingerichtet hat. Doch ein Jeder will Geschäfte machen, namentlich zur Weihnachtszeit und der Zweck heiligt bekanntlich die Mittel und ein der beliebtesten Mittel sind die Ausstellungen. Es wird häufig Klage darüber geführt, daß Berlin hinsichtlich der Ausstellungen zu sehr vernachlässigt wird. Nun, in der Weihnachtszeit ist diese Klage vernachlässigt, denn die Ausstellungen wachsen wie Pilze aus der Erde, die bekannten sogenannten „Weihnachts-Ausstellungen“, welche große und kleine Geschäftskreise zu arrangieren für gut befinden und die praktische Illustrationen zu den ebenso bekannten „Weihnachtswanderungen“ bilden, welche sich mit regelmäßiger Pünktlichkeit vor Weihnachten in den Spalten verschiedener Tagesblätter einzustellen pflegen. Alle Vortheile gelten bekanntlich und so stellen sich den „Weihnachts-Ausstellungen“ die „Weihnachts-Ausstellungen“ zu „bedeutend herabgesetzten“ Preisen „Wichtig an die Seite, wenn gleich es noch zweifelhaft ist, auf welcher Seite hier der Vortheil liegt. Weniger zweifelhaft ist dies bei den „Weihnachtsbäumen“, welche um die jetzige Zeit wieder ihre gastlichen Barten zu öffnen beginnen und in denen „destinirte“ Persönlichkeiten im Dienste der Humanität goldenen Lohn ernten. Alle diese Dinge sind eben unentgeltliche Anzeichen, wie die „Stadtreisenden“, die sich gleich einem Duschschneidwerk zum Schneiden der Geschäftsinhaber einfinden, die Weihnachtsartikel führen, wie die „Straßenhändler“, die Weihnachtsartikel feilhalten, wie die zunehmende Arbeitslosigkeit in gewissen Arbeitsbranchen, dafür, daß das Weihnachtsfest nicht und daß die allgemeine Aufmerksamkeit diesem Fest zugewandt ist. Möge die allgemeine Aufmerksamkeit diese Artikel erwidern und sich ebenso aufmerksam erweisen, indem es alle an dasselbe geknüpften Wünschen und Hoffnungen erfüllt. Doch dies wird, wie immer, auch diesmal schwerlich der Fall sein.

Den Arbeitern und Gewerbetreibenden ist zu ihrer Auffklärung und des Wesen der öffentlichen Unfallversicherung und die aus derselben ihnen erwachsenden Rechte und Pflichten die Anschaffung des in Franz Bahlen's Verlag hier erschienenen Büchleins: „Bezugweis zum Unfallversicherungsgesetz für gewerbliche Unternehmer, insbesondere für Mitglieder der Berufs-gesellschaften.“ Von H. Grieben, Genossenschafts-Syndikus“, sehr zu empfehlen, und von den Arbeitern hauptsächlich deshalb, weil sie durch dasselbe Aufschluß erhalten über ihre Entschädigungsberechtigung für Betriebsunfälle und über Alles, was sie zur Geltendmachung derselben zu thun haben, wozu die vom Verfasser beigefügten Musterformulare für Berufungen bei den Schiedsgerichten etc. eine bequeme und Kosten ersparende Handhabe bieten. Da viele Unternehmer, deren Betriebe versicherungspflichtig sind, theils aus Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen, theils um sich der Vertragspflicht zu entziehen, die Anmeldung ihres Betriebes unterlassen, so ist es auch für die Arbeiter ganz besonders wichtig, die Merkmale zu kennen, durch welche die Versicherungspflichtigkeit der Betriebe bedingt wird, damit sie, wenn sie in einem versicherungspflichtigen, aber noch nicht an eine Berufsgenossenschaft überwiesenen Betriebe von einem Unfall betroffen werden, die im § 59 Abs. 4 des Unfallversicherungsgesetzes vorgesehene Schritte thun können, um ihre Unfallentschädigung durchzusetzen. Auch zur Erlangung dieser Kenntniß bietet das Büchlein den Arbeitern die Gelegenheit. Der mächtige Preis von 1 Mark erleichtert dessen Anschaffung, zu welcher sich ja überdies mehrere Personen oder ganze Werkstätten vereinigen können.

Die Gewinner der Berliner Jubiläums-Ausstellungen-Lotterien werden vielleicht darin einen Trost, daß es, wie die „L. A.“ mittheilt, ihren Genossen von der Amsterdamer Kolonial-Ausstellungen-Lotterie noch viel schlechter ergegangen ist. Witten in der Zeitung wurde nämlich die Gesellschaft für bankrott erklärt, die angekauften Gewinne wurden mit Verschlag belegt und verkauft. Die Losinhaber haben das Nachsehen, die Gläubiger erhalten 30 Pct. und die ganze Lotterie erhält ein Nachspiel vor dem Strafrichter. Die Verwaltungsräthe sind förmlich angeklagt worden.

Gausführung. Am Donnerstag, den 25. November, wurde bei dem Maurer W. F., Bantelstraße Nr. 14, nach verbotenen Schriften gehaust. Ein Resultat wurde nicht erzielt.

wies auf die weite Sumpflandschaft hin, die vor uns lag. — „Seht,“ sagte er, — „so ist die Welt! Ich habe sie erkannt und seitdem meine Ruhe gefunden. Gleich Euch war ich in der Jugend ein Thor. Ich glaubte, es gäbe eine Aufgabe zu erfüllen, die den Menschen hoch emportrage — bis zu der Sonne, zu den ewigen Gestirnen! Das ist nicht wahr! Ich habe es rascher begriffen als Ihr, obgleich ich weniger erlebt. Die Welt ist ein Sumpf: sie sieht herrlich aus im Sonnenlichte; wunderbare Blumen und Gräser schwimmen auf ihrer Oberfläche, aber sie trägt keinen Baum, der in den Himmel wächst! Wer vom Schicksal in sie gesetzt ist und sich begnügt, wie die Menge, hier und da eine Blüthe zu brechen, — der lebt glücklich und zufrieden, bis ihn die Tiefe verschlingt. Wer sich aber — in dunklen, nebeligen Nächten, durch das lodende Licht der tanzenden Irrwische verführt — trotzig vermisst, sich hoch aufzurichten, der verliert den Boden unter den Füßen und kämpft — und kämpft — bis die grünen Bogen über seinem Haupte zusammenschlagen! . . . Armer Narus! Lege die Flügel bei Seite, ehe das Wachs schmilzt und Du rettungslos herabstürzt! . . . Du willst die Welt machen, wie sie ist? Gut denn — male einen Sumpf, auf dem die Geister der wenigen Eelen als Irrlichter über der Tiefe tanzen, die ihre Leiber verschlungen, — und Du hast Deine Aufgabe gelöst! Eine ideale Höhe giebt es nicht — nur der Abgrund ist ewig!“

„Ja, so sprach der Jäger, warf sein Gewehr um und ging. Lange lag ich, bleich und stumm, am Ufer des gewaltigen Stromes. Da stieg mir das Bild meiner Heimath in der Erinnerung auf — das unendliche Moor — der alte Stein an seiner Grenze. — — — Ich Narr! Ich hatte die Erde durchstreift, um das zu suchen, was das Geschick an meine Wiege gestellt! . . . Ein unwiderstehliches Sehnen ergriff mich — nach Hause — zum alten Moor! Noch ein-

Eine große Wählerversammlung soll seitens der deutsch-freisinnigen Partei nächsten Sonntag, Vormittags 11 Uhr, im Wintergarten des Zentralhotels stattfinden. Als Redner sind Klotz, Richter und Traber in Aussicht genommen. Vielleicht gelangt es auch den Arbeitern, sich an der Diskussion zu betheiligen, da sie sonst keine Gelegenheit haben, zum Worte zu kommen.

Das Patentamt ist diejenige Behörde, welche mit dem größten Bliddinn behelligt wird. Seine Akten werden einmal eine Fundgrube für die Geschichte der fernen Ideen bilden. So lautet z. B. ein Patentgesuch auf „Verbrennung der Leichen im oder am Himmel, indem die Leichen durch Luftballons gehoben und in den Lüften durch Elektrizität verbrannt werden sollen“.

Die von der Schuljugend betriebenen Kriegsspiele, auf deren gefährbringende Ausartung schon hingewiesen wurde, haben in den letzten Tagen abermals blutige Folgen gehabt. Bei einem zwischen verschiedenen Parteien in der Umgegend des Humboldthains stattgefundenen Treffen wurden zwei Knaben, Namens Weik und Rohr, so gefährlich verletzt, daß sie von ihren Eltern in ärztliche Behandlung gegeben werden mußten. Diese ersten Fälle haben der Polizeibehörde Veranlassung gegeben, mit den Redatoren der Gemeindefunktion über die geeigneten Mittel zu berathen, wodurch solchen Vorkommnisse in Zukunft vorgebeugt werden kann. Da die Eltern für jeden von den Knaben verübten Unthat einzustehen haben, so ist denselben zu raten, ihren Pflegebefohlenen die Theilnahme an solchen rothen Spielen aufs Strengste zu unterjagen.

Berliner Modewohnheiten persiflirend, schreibt man der Wiener Allg. Ztg.: „Im Gefolge der Nachahmung „altdösterreichischer“ Bauten, „altdösterreichischer“ Wohnungseinrichtungen und Trachten grassirt in Berlin, wie uns von dort gemeldet wird, die Sucht, jede in der Augen springende Stelle in Wohnungen oder Restaurationen mit allerlei Sinnsprüchen zu schmücken. Vom Rathhausleller bis zum Spatenbräu existirt kein neues Bierlokal, dessen Wände nicht mit längeren oder kürzeren Sprüchen bedeckt sind, von denen das bekannteste lautet: „Die alten Deutschen tranken noch eins.“ Von dieser Art sind die Gamsbrunn aus hat sich auch die Sitte verbreitet, in Tischtücher oder Servietten die Worte zu stücken: „Willkommen!“ oder: „Guten Appetit!“ Jetzt ist die Mode noch einen Schritt weiter gegangen. In die Bettüberzüge, Kissen und Kopfpolster wird der Wunsch eingestickt: „Gute Nacht!“ „Schlafe wohl!“ Da es aber in der Nacht dunkel ist und diese Wünsche nicht recht zur Geltung gelangen, so ist man auf die Idee verfallen, die Stickerie — mit leuchtenden Farben anzustreichen, damit die Worte dem in der Nacht Erwachenden oder sich unruhig Umherwandelnden sofort tröstend in die Augen fallen. Aber selbst für den Fall, daß diese Methode sich nicht bewähren sollte, hat man bereits Ersatz gefunden. In den Schaufenstern prangt ein Automat, entsprechend dem Vorbilde an verschiedenen altdösterreichischen Turmuhren, der in der Nacht aufgezogen wird und fromme oder profane Lieder, besonders das „Nachtwächterlied“, spielt. Es bedarf nur des Anstoßes von einer bemerkbaren Seite und diese lärmenden Automaten werden bald auf jedem Nachtkästchen als Beschützer unerwarteter in Aktion treten.“ — Na, na!

Die Diebe — nachstehend Berliner Verbrecher — welche seit längerer Zeit in den benachbarten Orten Friedebau, Steglitz, Zehlendorf etc. Einbrüche verüben, ohne daß es bisher gelungen wäre, sie festzunehmen, setzen ihre Raubzüge fort. So wurde in der vergangenen Nacht in dem benachbarten Mariendorf bei dem dortigen Mühlenbesitzer Dittmann ein überaus frecher Einbruchdiebstahl ausgeführt; außer einer schweren goldenen Uhr mit Kette sowie einem Belt, wurde eine größere Summe Geldes, ca. 900 M., gestohlen, welche D. erst am Abend vorher aus Berlin für verkauften Roggen mitgebracht hatte. Die Diebe, welche sich allem Anschein nach bereits am Abend in die Wohnung eingeschlichen hatten, verkrachten sich in einem Kleiderschrank und verließen diesen erst, als sämtliche Familienmitglieder sich im tiefen Schlaf befanden. Nachdem sie die vorgenannten Gegenstände an sich genommen, abtraden sie die Ladenkasse mittelst eines Frecheisens und leerten diese. Um bei einem Erwachen eines der Schlafenden nicht erkannt zu werden, hatten die Diebe die im Schlafzimmer brennende Nachtlampe ausgelöscht. Nachdem einer von ihnen sich noch die Schuhe des Mühlenbesizers D. angezogen hatte, entfernten sie sich durch Hinaussteigen aus den nach der Straße führenden Fenstern. Von den Dieben ist ein Brecheisen und ein Paar Stiefel vergessen worden, welche vielleicht auf die Spur der Täter führen werden. Die Stiefel haben keine Haften und da bei dem Bäcker W. in Mariendorf kurz vorher ein Mann war, der ein Paar derartige Schuhe trug, so wurden diese Stiefel dem Bäcker W. sofort vorgezeigt und von demselben als Bestimmtheit als Eigentum jenes Mannes rekonnostrirt. Es dürfte daher bald gelingen, der Thäter habhaft zu werden.

Ein gefährlicher Sojus. Am Montag erschien bei einem hiesigen im Centrum der Stadt wohnenden Fabrikanten dessen Hofjagd, ein sogenannter „Waldmann“, und zwang ihn, indem er einen Revolver gegen ihn zog, ein Schriftstück zu unterschreiben, welches ihn, den Hofjagd, für jetzt und alle Zukunft der Verpflichtungen, die er der Handelsfirma seines Sojus gegenüber eingegangen war, unterth. Die Sache ist der Verhöre unterbreitet und die Voruntersuchung eingeleitet worden.

Ein gewaltigen Sprung riskirte gestern Nacht nach 2 Uhr der Kaufmann Sch. aus dem Fenster seiner im zweiten Stock des Hauses Annenstr. 2 belegenen Wohnung. Sch. sprang durch die obere Scheibe des Fensters, die Hände über den Kopf zusammenhaltend. Schwerverletzt wurde Sch., welcher

mal wollte ich ihn sehen, wollte die Birkenstämmdchen schauen, die vergeblich emporzuwachsen streben — ein Bild meiner selbst, meines Daseins! . . . Kastlos wanderte ich heim — über das ewige Meer — durch blühende Städte — durch Wälder und Thäler. . . Wie sie mich anwiderten! Alles Schein, Alles Lug und Trug!“

Der Maler wurde unruhig; sein Gesicht nahm einen ängstlichen Ausdruck an; die Worte entflohen hastig seinen Lippen.

„Sie wollten mich überall zurückhalten — die falschen Menschen — sie sagten, ich sei krank, die Thoren! Mögen sie sich mit der Oberfläche begnügen — ich will hinab — zu den Eelen, um gleich ihnen leichtbeschwingt und allwissend zurückzulehren — — — Da! rief mich da nicht Jemand?“

Er beugte sich weit vor, über den Rand des Moores, am Stein vorüber. Der Mantel löste sich und fiel von den Schultern. Die Augen funkelten unheimlich und spähten in die Finsterniß hinaus. Da — es blipte wie ein Licht auf — hier und da — und da, bald in weiter Ferne, bald näher und näher, ganz nahe kommend und dann tanzend und hüpfend und lodend weiterfliehend.

„Ich komme!“ rief in ausbrechendem Wahnsinn der Maler. „Ich komme! Ihr ruft mich, Geister der Auserwählten! Zu Euch gehöre ich, die Ihr über dem Sumpfe des Lebens in ein ewiges Dasein führt! . . . Hört! Da rief es wieder: Hans! Hans! — — — Ich komme — ich komme!“

Und festen Schrittes, mit ausgestreckten Armen schritt die Gestalt des Irren, nach die vor ihr hinschwebten — weiter und weiter — verschwindend und wieder auftauchend. Der Rebel umhüllte den schwankenden Mann, seine Gestalt wuchs und wuchs — riesengroß — und verschwamm in Rebel und Wolken. — — — Plötzlich unterbrach die Stille

sich den rechten Fuß und die Arme gebrochen hatte, nach Bethanien geschafft. Die Thät scheint in einem Anfall von Wahnsinn stattgefunden zu haben; er litt seit kurzer Zeit an Schwermuth.

Eine Ueberraschung ist den Besitzern von Tanz- und Balllokalen geworden. Das Polizeipräsidium hat, wie der „Nat. Ztg.“ geschrieben wird, die Verfügung erlassen, daß die Tanzlokalitäten bis 2 Uhr des Nachts ausgedehnt werden können. Selbstredend sind gewisse Ausnahmen mit einbezogen, die sich jedoch nur auf diejenigen Lokalitäten beziehen, welche einer verstärkten Kontrolle seitens der Polizeiorgane unterworfen sind oder aber solche, in denen Ruhestörungen bereits des Ofteren vorgekommen sind. Der größeren Mehrzahl der Besitzer von Tanzlokalen ist durch diesen neuesten Erlass eine ganz besondere Wohlthat erwiesen, die dazu angethan ist, die Verhältnisse derselben wesentlich aufzubessern. Gleichzeitig verläutet, daß hieselben die Nachtkonzepte der Wiener Cafés bedeutend eingeschränkt werden sollen.

Polizei-Bericht. Am 25. d. Mts. Vormittags brach am Halleischen Thor eine etwa 35 Jahre alte, anscheinend dem Arbeiterstande angehörige Frau auf der Straße plötzlich zusammen und verstarb während der Ueberführung nach der Charite in der Dorfstraße. — Um dieselbe Zeit entstand in einer Wohnung des Hauses Linienstr. Nr. 133 Feuer, wahrscheinlich dadurch, daß eines der in derselben allein gelassenen Kinder mit Streichhölzern gespielt hat. Die rechtzeitig herbeigerufenen Feuerwehr löschte den Brand in kurzer Zeit. — Gegen Abend wurden in der Alexanderstraße der Arbeiter Schneider und in der Schönhauser Allee ein unbekannter etwa 20 Jahre alter Mann bewußtlos und augenscheinlich krank auf der Straße liegend vorgefunden und beide nach dem Krankenhaus im Friedrichsberg gebracht. — Abends erschoss sich ein Hotel in der Charlottenstraße ein Mann, wahrscheinlich wegen gänzlicher Mittellosgkeit. Die Leiche wurde nach dem Leichenschauhaufe gebracht. — In der Nacht zum 26. ds. Mts. sprang ein Mann, anscheinend in Folge von Gemüthsstörung, aus dem Fenster seiner in der Annenstr. 3 Treppen hoch gelegenen Wohnung auf den Hof hinab und erlitt dadurch so schwere Verletzungen, daß er mittelst Krankenwagens nach Bethanien gebracht werden mußte.

## Gerichts-Zeitung.

Die sogenannte „Buchmacherei“ unterliegt ebenso wie das Spiel in auswärtigen Lotterien mit derselben, dem Laien allerdings unverstänlichem Logik zur Zeit immer noch der staatsrechtlichen Erörterung, trotzdem der weiterstehende Totalitarismus auf den Rennplätzen von Jedem, der das dazu erforderliche Kleingeld besitzt, nach Belieben, gegebenen Falls auch gewerbsmäßig im Wettspiel begünstigt werden kann. Bei Anwendung des § 255 R.-Str.-G.-B. scheint jedoch eine den bemittelteren Sportsmen nicht unangenehme Auffassung Platz greifen zu haben; denn es wird seitens der zuständigen Gerichte bei Beantwortung der Frage, ob gewerbsmäßig oder nur zum Vergnügen Wetten abgeschlossen worden sind, in erster Reihe die soziale Stellung des wegen Buchmacherei angeklagten Wetzpieters in Betracht gezogen und erwohnen, ob der Angeklagte bemittelt genug sei, um den Luxus des Wettens sich gestatten zu können. Ein derartiger Fall unterlag gestern der Strafkammer des Landgerichts II. Der Kaufmann und Agent Leopold Simon sowie die Kaufleute David Bulosfer und Karl Cohn waren im März d. J. wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels von der Strafkammer des Landgerichts II verurtheilt worden und zwar Bulosfer zu 14 Tagen Gefängniß und 500 M. Geldbuße, Cohn zu 1 Woche Gefängniß und 300 M. und Simon ebenfalls zu 1 Woche Gefängniß. Auf der Charlottenburger Rennbahn hatten sie in der Zeit vom April bis Oktober 85 wiederholt Wetten abgeschlossen. — Das Reichsgericht hob in der Revisionsinstanz das obige Urtheil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Strafkammer des Landgerichts II. Auf Grund der erneuerten Beweisaufnahme erachtete der Gerichtshof nur den Angeklagten Simon des gewerbsmäßigen Glücksspiels für schuldig und erkannte, wie zuvor, gegen denselben auf 1 Woche Gefängniß, denn Simon vermochte nicht den Nachweis zu führen, daß ihm zum Wetten vergnügungshalber seine soziale Stellung die Mittel gewährt, wie solches im Gegenheil der Gerichtshof als erwiesen annahm bei den Mitangeklagten Bulosfer und Cohn; demgemäß erkannte der Gerichtshof bezüglich der beiden Verurtheilten auf Freisprechung.

Unter der Anlage der jahrlässigen Körperverletzung stand gestern der Eigenthümer Louis Guttman vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts II. Die Angeklagte besitzt das Haus Annenstr. 175, das von ihrem Manne vermalte wird. Am 1. April d. J. bezog der Steinbrucker Heise mit seiner Familie eine kleine Wohnung in diesem Hause, die nur aus einer Stube bestand. Man fand vor dem Nachhaken die Trümmer eines eisernen Ofens liegen und man beschloß, um Feuermaterial zu sparen, dem Weispiels des früheren Miethers zu folgen. So machte sich Herr Heise daran und richtete einen eisernen Ofen, den er besaß und mitgebracht hatte, auf; er verband ihn durch eine Rohre, die in das Feuerloch führte, mit dem Nachhaken und verklebte sorgfältig alle Fugen und Rigen mit Lehm. Es wollte aber im Ofen nicht gut brennen; stets füllte ein großer Qualm das Zimmer, der zwischen den Nachhaken des alten Ofens hervorzudringen schien. Frau Heise beklagte sich bei der Nachbarin über diesen lästigen und gesundheitsgefährlichen Zustand und sie erfuhr, daß

ein gellender, entsetzlicher Schrei. Ein Plätschern tönte durch die Nacht. — — — Dann ward es wieder schweigsam ringsum. — — —

Auf die finstere Nacht folgte ein heller Tag. Der frische Morgenwind verjagte die Wolken, die Sonne zerriß die Nebelschleier und lächelte freundlich auf das Moor herab. Ihre Strahlen verschleuchten die letzten Schatten und spielten um den alten Stein, neugierig den schwarzen Out betrachtend, der auf seinem Gipfel lag.

Der Wald belebte sich, die Vögel zwitscherten ihr Morgenlied, und grüßten die alten Lannen die schweren Aeste. Plötzlich wurden Menschenstimmen laut und eilende Schritte ertönten.

„Hier!“ rief eine grobe Stimme. „Hierher! Da liegt der Stein am Moor!“

Zwei Männer, von verschiedenen Seiten kommend, tauchten zwischen den Lannenstämmen auf und liefen dem Granitblock zu. Der zuerst gerufen hatte, erblickte den Out und blieb stehen.

„Dachte ich's doch!“ sagte er roh: „Da liegt der Out und — richtig! — Da unten, am Fuße des Steins auch der Mantel! Der verrückte Maler hat seine Drohung, der Anstalt zu entspringen und in das Moor zu laufen, wahrgemacht. Komm' nach Hause, Jürgen! Wir melden es dem Herrn Doktor! Für den da unten in das Moor ist doch kein Kraut mehr gewachsen!“

„Gott sei Dank!“ erwiderte lachend Jürgen. „Der Herr Doktor wird wieder sagen: Ein schwerer Fall weniger, Herr Assistent! Streichen Sie Nummer 17 in der Liste!“

Der Andere lachte. Sie machten lehrte, die beiden Männer, und verschwanden schwanzend im Walde.

## Vermischtes.

Die ultramontane „Katholik-Kochschüler Zeitung“ führt gegen Kaulbarich — so schreibt sie den Namen permanent — eine sehr derbe Sprache. Sie nennt den Vulgarbedränger einen Dramadon, den größten Eisenfresser seiner Zeit, mit der Physiognomie eines Ruffknaders oder Bulldoggen, einen Inarrenden Bauwau u. s. w. Wir würden des Spases wegen einen Passus aus dem kräftigen Artikel unseren Lesern zum Besten geben, wenn nicht darüber stünde: „Nachdruck verboten.“

Eine komische Verhaftung ist kürzlich von dem kleinsten Pariser Polizeibeamten, dem nur wenig über 4 Fuß hohen Sarrai, bewerkstelligt worden. Der kleine Beamte in Zivil hatte in später Abendstunde in einem verdächtigen Stadtviertel einen riesigen Mann gesehen, der zahlreiche Uhren bei sich trug, die er Vorübergehenden zum Verkauf anbot; da er bei seiner kleinen Figur nicht allein zur Verhaftung des Kolosses zu schreiten wagte und seinen Kollegen in der Nähe bemerkte, folgte er dem Verdächtigen auf Schritt und Tritt. Als er hinter ihm bei einem Marchand au vin eingetreten, faßte er einen kühnen Entschluß: im Handumdrehen bemächtigte er sich einer der Uhren, die der Riese auf seinen Tisch vor sich hingelegt hatte, und nahm mit ihr die Flucht der nächsten Polizeiwache zu, gefolgt von dem Riesen und dem Weinwirth. Vor der Wache angekommen, warf er sich plötzlich dem Koloss an die Brust, und ihn, der vor Bestürzung sprachlos und bewegungslos stand, festhaltend, rief er seine Kameraden zur Hilfe, die den Riesen, der inzwischen zur Erkenntnis seiner gefährlichen Situation gekommen war und sich wie ein Verzweifelter wehrte, bald unschädlich machten. Man glaubt in ihm, der jede Angabe über seinen Namen und seine Wohnung verweigert, einen sehr gefährlichen und lange gesuchten Verbrecher gefunden zu haben.

Welches Land besitzt das meiste gemünzte Gold? Laut einer in der „Nouvelle Revue“ veröffentlichten Aufstellung ist noch immer Frankreich in Besitze dieses Vorzugs. In Frankreich befindet sich gemäß jenes Nachweises der vierte Theil von sämmtlichem gemünztem Golde der Welt in Umlauf. Der ganze Betrag an gemünztem Edelmetall auf der Erde wurde 1885 auf 37 Milliarden berechnet, davon 18 Milliarden in Gold. Im Jahre 1885 aber wurde das in Frankreich umlaufende Gold auf 4500 Millionen berechnet; das Silber aber, über dessen Betrag die Meinungen auseinander gingen, zum mindesten auf 2500 Millionen. Im Jahre 1848 noch belief der Stock sich auf ungefähr 400 Millionen in Gold und 2500 Millionen in Silber. Unmittelbar nach Frankreich kommen jetzt in Bezug auf Reichtum in Edelmetall die Vereinigten Staaten, England und Indien. Dann erst ist Deutschland in der Reihe mit 1800 Millionen in Gold und 1 Milliarde in Silber. Die Bedeutung jener Fiktion aber wächst, wenn man die Verhältnisse der Einwohnerzahl ins Auge faßt und bedenkt, daß die Bevölkerung von Frankreich sich nur auf 38 Millionen beläuft. Es kommt dazu, daß in Frankreich der Gebrauch des Papiergeldes ein verhältnismäßig sehr lebhafter ist und selbst den Umlauf der Scheine der 2700 Nationalbanken übertrifft.

## Kleine Mittheilungen.

Nachen, 23. November. Gestern früh wollte der in der Spinnerei von Gebr. Knops angestellte Spinnmeister Düppens die Maschinen vor deren Inbetriebsetzung noch einmal genauer besichtigen. Plötzlich begann das große Schwungrad sich zu drehen, erfaßte den Unglücklichen und zerquetschte ihm den Kopf, so daß der Tod sofort eintrat.

Halle a. S., 24. November. Heute früh 3 Uhr hat unweit Werfburg ein Zusammenstoß zweier Güterzüge stattgefunden. Die Maschinen sind entgleist und arg beschädigt. Die beiden Geleise sind gesperrt. Verletzungen sind glücklicherweise nicht vorgekommen.

Leipzig, 24. November. Auf dem Bahnhof im nahen Gackwitz entgleisten zwei Güterwagen beim Rangieren. Der Hilfsweichensteller Göttlich wurde überfahren und auf der Stelle getödtet.

Oedenburg, 23. November. Zum Familiendrama in Raiding (vergl. Nr. 276) wird gemeldet: „Soeben traf die Meldung ein, daß Franz Bauer, der Mörder seiner Familie, im raidering Walde an einem Baume erhängt aufgefunden wurde.“

Quisburg, 24. November. Heute morgen erlitt der um 9 Uhr 18 Min. hier selbst fällige, von Düsseldorf kommende Schnellzug kurz vor Einfahrt in den Bahnhof einen Zusammenstoß mit einem Güterzuge, wobei die Lokomotive, der Packwagen und der erste Wagen dritter Klasse des Personenzuges entgleisten. Die spätern Morgenzüge der Köln-Windener Strecke hatten infolge dessen Verspätung von etwa einer Stunde. Von den Passagieren des Schnellzuges wurde eine Dame aus Dusseldorf tödtlich verletzt, zwei andere Passagiere sind schwer verwundet. Einige Bahnbeamte trugen leichtere Verletzungen davon. Verursacht ist das Unglück dadurch, daß infolge des sehr nebeligen Wetters der Maschinist des Düsseldorf Zuges das Haltesignal nicht sehen konnte. — Der „N. Westph. Ztg.“ wird über den Unglücksfall folgendes geschrieben: „Der gegen halb zehn Uhr fällige Schnellzug aus Düsseldorf erlitt einen Zusammenstoß mit dem fast zu gleicher Zeit nach Hochfeld abgehenden Güterzug, indem er auf der Kreuzung der beiden betreffenden Geleise, zwischen dem Centralbahnhof und dem Grunewald, mit voller Wucht in die Flanke des letzteren Zuges lief. Infolge dessen wurden drei beladene Kohlenwagen aus dem Geleise geworfen, zwei davon vollständig und der dritte zum Theil zertrümmert. Kohlen- und Wagenreste bildeten einen Haufen. Die Lokomotive des Personenzuges entgleiste und wurde halb umgeworfen. Der ihr folgende Gepäckwagen fuhr in den ihm folgenden Personenzug 4. Klasse hinein und zerdrückte in demselben zwei Abtheilungen, in denen sechs oder sieben Personen saßen, die alle mehr oder weniger verletzt wurden. Die heftigen Rothsignale, der Krach des Anpralls und das Hilfsgeheul rief rasch Leute genug zusammen, um drei in dem schwer beschädigten Personenzug eingeklemmte Passagiere, zwei Damen und einen Herrn, zu befreien. Die Stühle des Koupes mußten förmlich um sie herum weggerissen und weggeschlagen werden. Besonders eine jüngere Dame, die Frau des Bahnassistenten Schöllens aus Düsseldorf, befand sich in entsetzlicher Lage. Sie konnte kein Glied bewegen, sie war mit Kopf, Armen und Füßen eingeklemmt. Blutüberströmte wurde sie dann nach dem St. Vincenzhospital verbracht. Ihr Zustand erscheint sehr bedenklich, namentlich wegen der Kopfverletzung. Die Verletzungen der übrigen Personen ließen eine Ueberführung derselben ins Hospital nicht dringend notwendig erscheinen. Mehrere Aerzte legten im Bahnhofe Verbände an, so daß die betreffenden trotzdem weiterreisen konnten. Der schwere Unfall hatte natürlich allgemeine Betriebsstörung zur Folge, alle Züge bekamen mindestens eine Stunde Verspätung, trotzdem man mit der Aufräumung sofort begann. Der erste Staatsanwalt Weyer begab sich in Begleitung des Polizeiuspektors Terpe und eines Gerichtsbeamten sogleich auf die Unglücksstätte zur vorläufigen Aufnahme des Thatbestandes. Die betreffenden Weichenwärter trifft aber, wie wir vernahmen, keine Schuld. Dem Schnellzuge war nämlich das Einfahrtssignal noch nicht gegeben, sein Lokomotivführer behauptet das Gegentheil. Es war nebeliges Wetter.“

Amsterdam, 22. November. In Brebda fand am 18. d. M. ein schreckliches Unglück am Eisenbahnübergang statt. Die Diligence, welche sich auf den Säbienen befand, wurde von einem Schnellzuge überfahren und gänzlich zertrümmert. Die Passagiere im Wagen wurden alle schwer verletzt; einer wurde ganz verstümmelt und blieb auf der Stelle todt; bei zwei anderen ist für ein Auskommen wenig Hoffnung.

steigen. 4. Für im Handelsgewerbe Angestellte im Alter von über 18 Jahren darf die Arbeitszeit die Dauer von 10 Stunden täglich, ausschließlich der Pausen, nicht übersteigen. 5. Die Arbeitszeit darf an Werktagen 10, an Sonntagen 5 Stunden nicht überschreiten, nicht vor 8 Uhr Morgens beginnen und nicht über 8 Uhr Abends, resp. an Sonn- und Feiertagen nicht über 1 Uhr Mittags ausgedehnt werden. — Bezüglich der in einer früheren Verammlung beschlossenen Gründung eines Unterstützungsfonds soll der nächsten Verammlung eine Vorlage unterbreitet werden. Auch wurde beschlossen, vom 1. Januar ab monatlich einmal, und zwar jedesmal am Freitag nach dem 10. des Monats, eine Vereinsversammlung stattfinden zu lassen.

Die Kommission der Tischlergesellen Berlins, welche in der Verammlung am 22. v. M. gewählt wurde, um die freiwilligen Beiträge für die Delegirten des Gothar Tischlerkongresses in Empfang zu nehmen, macht bekannt, daß jeden Montag, Abends von 8—10 Uhr, in den nachstehend verzeichneten Lokalen durch die Kommissionsmitglieder freiwillige Beiträge in Empfang genommen werden: Belleallianceplatz 6 bei Hüfner; Blumenstraße 56 in der Tischlerherberge; Staligerstraße 107 bei Kunstmann; Bionstraße 11 bei Dohn; Prinzenstraße 96 bei Veier; Staligerstraße bei Stramm.

\* **Zentralranken- und Sterbefälle der Drechsler und anderer gewerblichen Arbeiter Deutschlands** (S. 48, Damburg), Verwaltungsstelle Berlin A. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Zahlstelle Alexanderstr. 25 eingegangen und die Mitglieder des Bezirks Berlin A nur noch in Zahlstelle 1, Raumstr. 78, und Zahlstelle 2, Langestr. 34, Sonnabend Abends zwischen 8 und 10 Uhr ihre Beiträge zahlen können. Die Krankenunterstützung wird nur Sonntags zwischen 11 und 1 Uhr in dem Lokale Raumstr. 78 ausgezahlt, auch werden zu derselben Zeit dort Beiträge entgegengenommen und neue Mitglieder aufgenommen. Heute, den 27. November, feiert die Verwaltungsstelle Berlin A das 2. Stiftungsfest der Kasse in der „Arania“, Brangelstr. 9 und 10, durch deklamatorische Vorträge und Tanz. Billets à 25 Pf. sind in den Zahlstellen zu haben. Der Bevollmächtigte, Herr Schrader, wohnt Franzstr. 5 v. IV, der Kassirer des Bezirks A, Herr Roensch, Adalbertstr. 26 v. IV, und können dort an den Wochentagen, zwischen 8 und 9 Uhr Abends, Beiträge gezahlt und neue Mitglieder aufgenommen werden.

**Kachverein der Tischler.** Heute Abend Verammlung. (Näheres siehe Inserat.) Die Mitglieder, welche die Handwerker-Schule besuchen, sind hierzu besonders eingeladen. Die Zahlstelle des Vereins befindet sich in folgenden Lokalen: 1. Blumenstr. 56 auf der Tischlerherberge. 2. Staligerstr. 107 bei Kunstmann. 3. Belleallianceplatz 6 bei Hüfner. 4. Bionstraße 11 bei Dohn. 5. Müllerstraße 184 bei Harting. 6. Gneisenau- und Solmsstraße bei Lindenberg und 7. Steglitzerstr. 91 bei Gurgens. Dasselbe werden jeden Sonnabend von 8½ bis 10 Uhr Abends Beiträge von den Mitgliedern in Empfang genommen und neue Vereinsmitglieder aufgenommen.

**Sürtler - Invaliden - Kasse.** Sonntag, den 28. November, Vormittags 10½ Uhr, Generalversammlung bei Baumbach, Prinzenstraße 94. Tagesordnung: Vorlage des revidirten Statuts.

**Ortskrankenkasse der Maschinenbauarbeiter** und verwandten Berufsge nossen. Sonntag, den 28. November, Vormittags 9 Uhr, im „Palmenaal“, Neue Schönhauserstraße 20. Generalversammlung der Delegirten. Tagesordnung: 1. Um 9 Uhr Erziehung für zwei auscheidende Vorstandsmitglieder. 2. Um 10 Uhr Kombinate Verammlung der arbeitgebenden und arbeitnehmenden Mitglieder. a) Wahl von drei Revisoren zur Abnahme der Jahresrechnung. b) Herabsetzung der Beiträge. c) Vorlage des revidirten Statuts.

**Verein der Sattler und Hagedornen.** Sonnabend, den 27. November, Abends 8½ Uhr, Kommandantenstr. 77/79, Verammlung. Tagesordnung: 1. Bericht der Arbeitsvermittlungskommission. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

**Kachverein der Metallschrauben-, Facondreher und Berufsge nossen.** Sonnabend, den 27. d. M., 8½ Uhr Abends, im Lokale des Herrn Weid, Alexanderstr. 31, Mitgliederversammlung mit Damen. Tagesordnung: Vortrag des Herrn Conig über Naturheilmethoden für Kinderkrankheiten. Nach der Verammlung Tanzkränzchen. Entree frei. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt.

**Kachverein der Metallschleifer.** Montag, den 29. November, Abends 8½ Uhr, in Krieger's Salon, Wasserthorstr. 68, Verammlung. Tagesordnung: 1. Wie stellt sich die Innung zu dem Lehrbrief aus der Mehlisch'schen Werkstatt? 2. Verschiedenes. 3. Fragelasten.

In der freireligiösen Gemeinde spricht am Sonntag, Vormittags 10 Uhr, Rosenthalerstraße 38, Herr Schäfer über das Verhältnis von „Wissen und Müssen.“ Zutritt steht Gästen frei.

**Kachverein der Posamentiere und Seidenknopfmacher.** Verammlung am Montag, den 29. November, Abends 8½ Uhr, im „Königshaus“, Holzmarktstraße 72. Tagesordnung: Statutenänderung.

**Unabhängiger Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter.** Sonnabend, den 27. November, Abends 8 Uhr, im Saale des Herrn Passow, Gartenstraße 162, Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Vensendorf über Eisen und Trinken vom humanistischen Standpunkte. 2. Bericht über die am 13. November stattgehabte Ballfestlichkeit. 3. Mittheilungen. — Fragelasten. Damen und Gäste haben Zutritt.

**Unterstützungsverein der Buchbinder.** Montag, den 29. November, außerordentliche Generalversammlung in Grätwells Bierhallen, Kommandantenstr. 77—79. Tagesordnung: 1. Antrag Freudentreich, Eintrittsgeld betreffend. 2. Vorlegung der Geschäftsordnung. 3. Verschiedenes.

**Kachverein der Steinträger Berlins.** Sonntag, den 28. d. M., Vorm. 10½ Uhr, in Silber's Salon, Schwedterstraße 23, Verammlung. Tagesordnung: Vortrag des Mitgliedes O. Remthaler über das Maschinensystem in unserm Fach; Vereinsangelegenheiten; Verschiedenes; Fragelasten. Neue Mitglieder werden in jeder Verammlung aufgenommen.

**Kachverein der Lackirer u.** Die zu Sonntag, den 28. d. M., beabsichtigte Verammlung findet nicht statt, weil die polizeiliche Genehmigung hierzu verweigert wurde. Der Vorstand beabsichtigt nunmehr zu Montag, den 29. d. M., Abends 8 Uhr, in Nies's Salon, Kommandantenstr. 71—72, eine Verammlung einzuberufen mit folgender Tagesordnung: 1. Die Nothwendigkeit statistischer Erhebungen im Berliner Lackirergewerbe. Referent Herr Wegner. 2. Wahl einer Kommission zur Aufnahme der Statistik. 3. Diskussion und Verschiedenes. Gäste sind willkommen.

**Verein der Parquetfußbodenleger Berlins und Umgegend.** Montag, den 29. November, Abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn Scheffer, Inselstr. 10, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Besprechung über unsere gegenwärtigen Arbeitsverhältnisse. 2. Verschiedenes. 3. Fragelasten.

**Gesang- und gesellige Vereine** am Sonnabend: Gesangverein „Harmonia“ Abends 8 Uhr im Restaurant, Alte Jakobstr. 38. — Gesangverein „Sängerlust“ Kallischenstr. 9, Abends 9 Uhr. — Verein der Laubentwinder Abends 8½ Uhr im Restaurant Altemann, Lausitzerstr. 41. — Dänischer Verein „Freya“ Abends 9 Uhr Rosenthalerstr. 39. Dänische Blätter sind vorhanden. — Verein der Württemberg Abends 8½ Uhr bei Raibinger, Dorotheenstr. 84. — Rauchklub „Quaal“ Abends 9 Uhr im Restaurant Lamm, Schönhauser Allee 28.

schon früher stets Klage über die Heizungsrichtungen gerade dieser Wohnung laut geworden seien. Auch Herr Guttmann hörte davon, that aber nichts, um dem Uebelstande abzuhelfen. Der Rauch war so stark, daß Frau Heise kaum das Mittagbrot in ihrer Wohnung kochen konnte. Am 21. April hatte sie Kinderwäsche zu waschen. Sie machte Feuer in dem eisernen Ofen, den sie mit Roaks und Stein- kohlen fütterte. Ein unerträglich Dampf kam ihr entgegen, aber da sie sich bereits etwas an ihn gewöhnt hatte, so ließ sie sich dadurch nicht stören. Sie wusch weiter, trotzdem sie selber einen Druck im Kopfe zu spüren begann. Da begann gegen Abend ihr kleines, dreijähriges Töchterchen, das bereits im Bette lag, über heftige Kopfschmerzen zu klagen. Die Mutter ging hin, um dem Kinde ein Tuch um den Kopf zu binden. Dann kam ihr der Gedanke, daß die verdorbene schlechte Luft wohl die Ursache ihres und des Kindes Uebelbefindens sei und sie wollte zum Fenster sich begeben, um es öffnen. Aber sie kam nicht so weit; ein plötzlicher Schwindel erfaßte sie, ihr wurde schwarz vor den Augen und sie sank in das Bett, das in der Nähe des Fensters stand, und verlor das Bewußtsein. Stöhnend arbeitete ihre Brust mit der dicken Luft, die mit Kohlenoxydgas vermischt war. Auch das dreijährige Mädchen und der fünfmonatliche Säugling waren bereits bewußtlos geworden, und die drei Personen wären unrettbar dem Tode verfallen gewesen, wenn nicht die Nachbarin das Röcheln und das dumpfe Stöhnen, das aus der Heise'schen Wohnung drang, gehört hätte. Sie drang hinein, rief sofort die Fenster auf und ließ dann zu einem Arzt. Es gelang, die Frau und die beiden Kinder wieder in's Leben zurückzurufen. Im Hause verbreitete sich inzwischen das unsinnige leere Gerücht, daß Frau Heise sich und die Kinder selber habe tödten wollen, trotzdem die wahre Ursache nur der schlecht funktionierende Ofen gewesen war. In der Thatsache, daß der verantwortliche Verwalter des Hauses, Louis Guttmann, diesen Zustand des Ofens gebildet und nicht habe beseitigen lassen, sah die Anklagebehörde eine Fahrlässigkeit und erhob deshalb die Anklage. Die Verhandlung wurde gestern nicht zu Ende geführt. Als Sachverständiger war der Tischlermeister geladen, der alle Tischarbeiten für Herrn Guttmann zu besorgen und auch den Kachelofen in der Heise'schen Wohnung jetzt in einen Kachelofen verwandelt hat. Dem Staatsanwalt schien das Gutachten dieses Zeugen, welches für den Angeklagten günstig lautete, nicht objektiv genug und er beantragte die Verlegung des Termins und die Vorladung des gerichtlichen Sachverständigen für Heizanlagen. Trotzdem der Verteidiger die Sache für genügend aufgeklärt hielt, um zur Freisprechung seines Klienten zu gelangen, dem eine Fahrlässigkeit nicht zur Last falle, da er die Aufstellung eines eisernen Ofens nicht gestattet habe, ging der Gerichtshof doch auf den Wunsch des Staatsanwalts ein und verlegte den Termin zur Ladung des gerichtlichen Sachverständigen.

## Vereine und Versammlungen.

Eine Generalversammlung der Delegirten der Ortskrankenkasse der Tischler und Pianofortearbeiter Berlins fand am Donnerstag, den 25. d. M., in Jordan's Salon, Neue Grünstraße 28, unter Vorsitz des Nendanten der Kasse, Herrn Hubert, statt. Zu Punkt 1 der Tagesordnung „Wahl der Revisoren zur Prüfung der Jahresrechnung“ wurden die Herren Tischlermeister Hardt sowie die Mitglieder Henke und Sänelt gewählt. Sodann gab der Vorsitzende eine Vermögensübersicht der Kasse, welche seit der Uebernahme des jetzigen Nendanten von 38 756,90 M. auf 49 978,37 M. gestiegen ist; von dieser Summe sind binnen 3 Monaten 6000 M. der Sparkasse überführt worden. — Hierauf verlas der Vorsitzende einen längeren Bericht des Rechtsanwalts Grabower, welchem die Führung des Prozesses gegen die Erben der verstorbenen Kassirer König, Greiner und Richter übertragen worden ist; hieraus ging hervor, daß die nöthigen Schritte zur Wahrung der Interessen der Kasse geschehen sind. Bei Punkt 3 der Tagesordnung: „Das neue Statut des Gewerks-Krankenvereins“ wurde seitens des Vorsitzenden angeführt, daß von dieser Seite die Herren Furchtbar, Hubert und der vorzeitige Nendant Herr Witte gewählt seien. — Der erste Redner Herr Schmitz leitete Protest gegen die Wahl des H. Witte ein; derselbe führte im längeren Rede Gründe an, aus welchen hervorging, daß Herr Witte, um die Veruntreuung der Kassirer, mindestens im Falle Richter, schon längere Zeit gewußt hätte, ohne hieron seiner vorgesetzten Behörde Anzeige zu machen. Redner führte aus, daß p. Witte deshalb die Mitglieder der Kasse im Gewerks-Krankenverein nicht vertreten dürfte, noch ferner im Vorstande der Kasse verbleiben könnte. — Nach längerer scharfer Debatte, in welcher fast alle Redner die Ansicht des Herrn Schmitz theilten und sich dahingehend aussprachen, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Generalversammlung der Delegirten der Kasse beschließt, dem Vorstande der Kasse aufzugeben, Herrn Witte aufzufordern, aus dem Vorstande auszuscheiden, sowie sein Mandat als Vertreter im Gewerks-Krankenverein niederzulegen. Nach Schluß der Verammlung unterzeichneten sämmtliche Delegirten eine Protestliste gegen die Wahl des Herrn Witte.“

Der Verein der Risten- und Koffermacher hielt am 23. d. M. in Grätwells Bierhallen eine Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende theilte mit, daß die beiden Kollegen Fritsche und Karl Schmidt verstorben seien. Die Verammlung ehrte deren Andenken in üblicher Weise. Hierauf hielt Herr Stein einen Vortrag über Feuerbestattung. Unter anderem erklärte Redner das Modell des Gothar Verbrennungsapparates und führte an, daß zur Verbrennung einer Leiche etwa 40 Zentner Braunkohlen notwendig wären. Würde die Feuerbestattung obligatorisch eingeführt, so würden sich die Kosten bedeutend geringer stellen, für Berlin etwa 30—40 M., während sie sich heute auf 450 M. belaufen, da der Transport der Leiche nach Gothar allein schon 180 M. betrage. Zum Schluß wünschte der Referent ein Krematorium baldigst in Berlin entstehen zu sehen. — Zu „Verschiedenes“ wurde beschlossen, dem Vorstand zu überlassen, Verammlungen einzuberufen, wenn es für notwendig erachtet, jedoch soll mindestens alle vier Wochen eine Verammlung stattfinden. Ferner wurde beschlossen, daß jeden Sonnabend ein Kassirer in der Holzmarktstraße 3 anwesend sein soll, um dort Beiträge entgegen- und neue Mitglieder aufzunehmen.

Die Freie Organisation junger Kaufleute hielt Donnerstag, den 25. d. M., Abends, in Nies's Salon, Kommandantenstraße, unter dem Vorsitz des Herrn Henning eine zahlreich besuchte Verammlung ab, in welcher Herr Deutschland über das Thema referirte: „Was erstrebt die Freie Organisation junger Kaufleute im Interesse der Handlungsgehilfen mit Hilfe der gefeggebenden Körperschaften?“ In sehr beifällig aufgenommenem Weise begründete der Redner das Programm der genannten Vereinigung in Betreff der Kündigungsgesetz, Lehrzeit, Arbeitszeit, Sonntagsarbeit und Krankenversicherung. Nach einer lebhaften Diskussion nahm die Verammlung zwei dem Deutschen Reichstage zu übergebende Resolutionen an, in denen einer der Reichstage ersucht wird, den Krankenversicherungszwang auch auf alle Handlungsgehilfen Deutschlands auszuweiten, während die andere Resolution für Regulirung der Arbeitsverhältnisse u. d. der Handlungsgehilfen und Lehrlinge die Berücksichtigung der nachstehenden Forderungen aufstellt: 1. Ausdrückliche Gültigkeit der im Handelsgesetzbuche vorgeschriebenen Kündigungsfrist als Minimalgrenze. Andere Abmachungen sind, mit alleiniger Ausnahme einer vierwöchentlichen Probezeit, unstatthaft. 2. Die Lehrzeit darf die Dauer von drei Jahren nicht übersteigen. 3. Die Arbeitszeit der im Handelsgewerbe Angestellten im Alter von unter 18 Jahren darf die Dauer von 8 Stunden täglich, ausschließlich der Pausen, nicht über-

